

Deputationsvorlage
für die Sitzung der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr,
Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (L/S)
am 05.11.2015

Abwasserabgabe (AbwAG) und Wasserentnahmegebühr (BremWEGG)
- Bericht über die geplante Sondermittelverwendung 2015 -

Sachdarstellung

Die Beteiligung der staatlichen Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie über die Verwendung der Abwasserabgabe und der Wasserentnahmegebühr ist wie folgt geregelt:

§ 8 Abs. 1 des Bremischen Abwasserabgabengesetzes I:

„Die staatliche Deputation für Umwelt und Energie entscheidet auf Grundlage des vom Senator für Umwelt, Bau und Verkehr zu erstellenden Mittelverwendungsplanes nach Maßgabe des Haushaltsplanes und im Rahmen der Vorgaben aus § 11 über die Verwendung des Aufkommens aus der Abwasserabgabe.“

§ 10 Abs. 2 des Gesetzes über die Erhebung einer Wasserentnahmegebühr :

„Die staatliche Deputation für Umwelt und Energie entscheidet auf Grundlage des vom Senator für Umwelt, Bau und Verkehr zu erstellenden Mittelverwendungsplanes nach Maßgabe des Haushaltsplanes und im Rahmen der Vorgaben aus § 9 über die Verwendung des Aufkommens aus der Wasserentnahmegebühr.“

Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderspezifische Auswirkungen

Die Deputation erhält hiermit die Aufstellung des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr über die geplante Verwendung der Mittel für das Jahr 2015 aus dem Aufkommen der Abwasserabgabe und der Wasserentnahmegebühr (Anlagen 1 und 2).

Es wird darauf hingewiesen, dass der mit dieser Vorlage ebenfalls vorgelegte Ausblick auf die Mittelverwendung 2016 und 2017 nur vorläufigen Charakter hat. Der Ausblick beruht auf Anmeldungen der Fachreferate der beiden Abteilungen des Fachbereiches Umwelt.

Im Rahmen der Haushaltsaufstellung ist vorgesehen, im Dezember 2015 eine dann konkretisierte Ausgabenplanung 2016 vorzulegen.

Die geplanten Ausgaben für beide Gesetzesbereiche in Höhe von insgesamt 9,1 Mio. € für 2015 entsprechen annähernd den Ist-Ausgaben des Jahres 2014 mit 9,8 Mio. €.

Entsprechend den Erfahrungen aus den Vorjahren ist auch 2015 davon auszugehen, dass nicht sämtliche geplante Ausgaben realisiert werden können, so dass Reste entstehen werden.

Auch 2014 konnten nicht alle geplanten Ausgaben verwirklicht werden, so dass von 2014 auf 2015 insgesamt Resteverpflichtungen in Höhe von 3,78 Mio. € übertragen werden mussten. Das Niveau der Resteverpflichtung aus 2014 ist im Bereich der Wasserentnahmegebühr mit 2,79 Mio. € allerdings bedeutend höher ausgefallen als in den Vorjahren. Maßgeblich für dieses vergleichsweise hohe Verpflichtungsniveau sind u. a. die Verläufe bei den Projekten IWES (1Mio. €) und Reattraktivierung des Entdeckerzentrums botanika mit ca. 0,49 Mio. €.

Den Ausgaben für das Jahr 2015 stehen bei der Abwasserabgabe prognostizierte Einnahmen in Höhe von 2,65 Mio. € gegenüber, bei der Wasserentnahmegebühr prognostizierte Einnahmen in Höhe von 3,8 Mio. €. Diese leicht reduzierten Einnahmeansätze gegenüber den Vorjahren resultieren im Bereich der Abwasserabgabe im Wesentlichen aus reduzierten Abwassermengen, im Bereich der Wasserentnahmegebühr aus abnehmender Kohlestromerzeugung.

Die zu erwartenden Einnahmen reichen somit nicht, die für 2015 geplanten Ausgaben einschließlich Resteverpflichtungen aus 2014 zu finanzieren.

Wie bereits in den vergangenen Jahren ist es daher auch 2015 erforderlich, die Deckungslücke durch Entnahmen aus den in früheren Jahren gebildeten Rücklagen zu schließen.

Die Mittelvorausschau 2016/17 enthält für die Finanzierung der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie in 2016 und 2017 keine Ausgabenposition mehr. Sowohl aus rechtlichen Erwägungen als auch zur Entlastung des Sondermittelhaushalts der Abwasserabgabe steht die Entscheidung an, die Finanzierung dieser gesetzlichen Pflichtaufgaben im Haushalt 2016/17 (PG 68.03.03) darzustellen.

Mittelverwendung unter Berücksichtigung des Haushaltsplanes (Liquiditätsmanagement)

Der Haushaltsplan 2014/15 gibt den Rahmen für die Ausgaben aus den hier beschriebenen Sondermitteln vor.

Soweit Ausgaben nach diesem Verwendungsplan diesen Rahmen überschreiten, sind sie durch die Bestimmungen des Abwasserabgabengesetzes und des Bremischen Wasserentnahmegebührengesetzes durch vorhandene Rücklagen gedeckt. Dabei sind die Vorgaben bezüglich des Finanzierungssaldos zu beachten.

Gemäß dem Haushaltsplan sind folgende Ausgabe-Anschläge für 2014/15 eingeplant (ohne Zuführung zur Rücklage).

Haushalts-Anschläge	2014	2015
Abwasserabgabe	2.224.360,-- €	2.224.360,-- €
Wasserentnahmegebühr	841.410,-- €	841.410,-- €
Summe	3.065.770,-- €	3.065.770,-- €

Die Finanzpositionen innerhalb der jeweiligen Abgabekapitel sind untereinander deckungsfähig.

Um auch eine reibungslose Abwicklung der Vorhaben im laufenden Jahr 2015 zu gewährleisten, sind alle dargestellten Verwendungszwecke innerhalb eines Kapitels untereinander deckungsfähig.

Schwerpunktsetzung bei der Mittelverwendung 2015

Im Folgenden werden entsprechend dem bisher üblichen, von den früheren Deputationen erbetenen Verfahren die Verwendungs- bzw. Maßnahmenbereiche kurz dargestellt, für die ein Ausgabevolumen in 2015 von 50.000 € und mehr vorgesehen ist. Ausführlichere Informationen werden in den anliegenden Einzel-Projektbeschreibungen gegeben (Anlage 3 enthält alle Projekte, die nachfolgend mit Projekt-Nr. genannt sind).

Abwasserabgabe AbwAG

Maßnahmen zur Sicherung und Verbesserung der Qualität von Oberflächengewässern			2015 – Maßnahmenvolumen mind. 50.000€
2	Meeresschutz inkl. Maritime Notfallvorsorge	Für die „Vorsorgeplanung Öl- und Chemikalienunfälle an den Küsten und in den Häfen“ ist dem Bund- Länder-Koordinierungsausschuss Schadstoffunfallbekämpfung ein jährlicher Anteil für konsumtive und investive Maßnahmen bereitzustellen. (u. a. die Projekt-Nrn. 0336-investiv, 0408-konsumtiv)	461.989
3	Projekte zur Verbesserung der Abwasserentsorgung	Das Förderprogramm zur Prüfung der Dichtheit privater Abwasserkanäle soll fortgeführt werden. Es gibt Grundstückseigentümern einen Anreiz zur Inspektion ihrer Abwasserkanäle. (u. a. Projekt-Nrn. 3644-Förderp gm. Kanaldichtheit, 4363-Kläranlage Seehausen)	200.000
4	Sofortmaßnahmen Gewässer/Boden/Grundwasser	Sofortmaßnahmen zur Ölunfall-Bekämpfung bei Bodenverunreinigungen und Notmaßnahmen an Gewässern (u. a. Projekt-Nr. 0349-Gewässer- und Bodenverunreinigungen)	116.000
5	Wasseranalysen und Wasserproben	Die mit dem Vollzug des Abwasserabgabengesetzes verbundene Überwachung der Gewässer erfordert die Bereitstellung	286.500

		von Mitteln für den Analyseaufwand (u. a. Projekt-Nr. 0010-Wasseranalysen und Wasserproben)	
6	Maßnahmen an Gewässern (bis 2015 inkl. Wasserrahmenrichtlinie)	Maßnahmen zur Förderung eines guten ökologischen Zustands von Gewässern, gem. EU-Richtlinie (u. a. Projekt-Nr. 2542-EG-Wasserrahmenrichtlinie/Renaturierung)	156.927
7A	Ökologisches Grabenräumprogramm	Sicherstellung der Anforderungen der FFH-Richtlinie (Projekt-Nr. 4290 – Ökologische Grabenräumung); ab 2016 Kofinanzierung von PFEIL-Maßnahmen gem. Deputationsvorlage PFEIL, 5.11.15 (s. Pos. 7A, 32, 39 der Anlage 1)	64.400
8	Lebensader Weser (EU-kofinanziert)	Die Erreichung eines guten ökologischen Zustands bremischer Gewässer wird gem. der Wasserrahmenrichtlinie fortgeführt. Das aus EFRE-Mitteln der EU geförderte Projekt in Habenhausen wird 2015 fertig gestellt. (Projekt-Nr. 2587 – Lebensader Weser)	156.300
9	Regenwassermanagement	Förderung der Entsiegelung, Regenwassernutzung, Dachbegrünung, Versickerung (u. a. Projekt-Nr. 0278 – Beratung HB/Brhv, ökol. Regenwasserbewirtschaftung, Rahmenprogramm.)	84.000

Maßnahmen zur Sicherung und Verbesserung der Qualität von Grundwasserkörpern			2015 – Maßnahmenvolumen mind. 50.000€
13	Altlastenprogramm und Bodenschutz	Boden- und Grundwasserschäden müssen ermittelt werden und bedürfen oftmals umfangreicher Voruntersuchungen zur Festlegung eines Sanierungsplanes. Mit anschließenden technischen Maßnahmen erfolgt die Beseitigung von Kontaminationen aus Boden und Grundwasser. (u. a. Projekt-Nrn. 0021-Förderung von Bodensanierungsvorhaben, 0034-Beurteilungsgutachten, 3793-Grundwassersanierung Sebaldsbrücker Heerstr.)	709.582
14	Bodeninformationssystem (BIS)	Mit dem Bodeninformationssystem wird ein Geoinformationssystem aufgebaut und weiter entwickelt, welches die Fachdaten des vor- und nachsorgenden Bodenschutzes des Landes Bremen sowie der	178.244

		Stadtgemeinden Bremen (inkl. des Hansestadt Bremischen Hafenamtes) und Bremerhaven enthält. Zwingend erforderlich in 2015 ist eine neue Hardwareausstattung. (Projekt-Nr.: 2610)	
15	Bodenschutzmaßnahmen Bremerhaven	Untersuchungen und Sanierungen von Boden- und Grundwasserschäden in Bremerhaven (u. a. Projekt-Nr.: 4371-LHKW-Sanierung, Alte Poststr./Brhv.)	158.000

Personalkosten HB und Brhv.			2015 – Maßnahmenvolumen mind. 50.000€
11	Personalausgaben HB	Benannt sind hier die Personalkosten einschl. Overhaed der Wasserreferate 33 und 34, die traditionell aus der Abwasserabgabe finanziert werden. Nicht enthalten sind Personalkosten, die Projekt-bezogen sind. Letztere sind in den Projektblättern der Anlage 3 ausgewiesen.	961.945
12	Personalausgaben Brhv, Oberflächengewässer	Personal für Maßnahmen zur Sicherung und Verbesserung der Qualität von Gewässern in Brhv.	76.000
17	Personalausgaben Brhv, Grundwasserkörper	Personaleinsatz für Maßnahmen im Zusammenhang mit Grundwasserkörpern in Brhv.	43.000

Sonstiges			2015 – Maßnahmenvolumen mind. 50.000€
18	Zuwendungen an Vereine, Initiativen	Zuwendungen für Projekte zur Förderung von gewässerökologischen Maßnahmen von Vereinen (div. Maßnahmen unter € 50.000)	70.920
19	Gemeinschaftsaufgaben der Länder	Beitrag für Flussgebietsgemeinschaft Weser u.a. (u. a. Projekt-Nr. 0212-Geschäftsstelle FGG Weser)	115.840
20	Verwaltungsaufgaben HB	Allgem. Aufgaben; Ausgaben für Vollzugsaufgaben, u.a. für Probenahmen, Überwachung (u. a. Projekt-Nr. 0460-Überwachung von Abwassereinleitungen und Behandlungsanlagen)	96.475

Wasserentnahmegebühr BremWEGG

Maßnahmen zur Sicherung und Verbesserung der Qualität von Oberflächengewässern		2015 – Maßnahmenvolumen mind. 50.000€
25	Lebensader Weser (EU-ko-finanziert)	Projekt Naturerleben Luneplate (Projekt-Nr.: 2572 – Lebensader Weser)
		277.653

Maßnahmen zur Sicherung und Verbesserung der Qualität von Grundwasserkörpern		2015 – Maßnahmenvolumen mind. 50.000€
26	Altlastenprogramm und Grundwasserschutz HB	Boden- und Grundwasserschäden müssen ermittelt werden und bedürfen oftmals umfangreicher Voruntersuchungen zur Festlegung eines Sanierungsplanes. Mit anschließenden technischen Maßnahmen erfolgt die Beseitigung von Kontaminationen aus Boden und Grundwasser. (u. a. Projekt-Nrn 4487-konsumtive Maßnahmen, 4488-investive Maßnahmen)
28	Hydrogeologische Grundkarte Bremen	Vervollständigung der hydrogeologischen Grundkarte Bremen (Projekt-Nr.:4420-GEOPLAN Teil 2)
29	Maßnahmen in Wasserschutzgebieten	Auf Grund des Verwaltungsabkommens mit Nieders. im Wasserschutzgebiet Blumenthal erhalten Landwirte einen Zuschuss zu Grundwasser schonenden Wirtschaftswiesen. Zusätzlich werden einzelne Schutzmaßnahmen finanziert. (Projekt-Nr.: 0491-Wasserschutzgebiet Blumenthal)
31	Projekte zur Trinkwassereinsparung	Für die Durchführung von Trinkwassereinsparungsmaßnahmen in öffentlichen Gebäuden stehen Mittel zur Verfügung, die auf Antrag gewährt werden. Es handelt sich um Trinkwassereinsparung in Schulen, Sportanlagen, in Sozialwohnungen, in Kindertagesheimen u. ä. (Projekt-Nr.: 3716)
		300.000
		103.200
		189.716
		60.000

Maßnahmen zur Sicherung und Verbesserung der Qualität des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes		2015 – Maßnahmenvolumen mind. 50.000€
32	Allgemeine Naturschutzprojekte	Die Ausgaben dienen der Umsetzung der Vogelschutz- und FFH-Richtlinie (u.a. Gebietsmanagement von Natura 2000-Gebieten, IEP-Integriertes
		667.374

		Erfassungsprogramm, die Betreuung von Naturschutzgebieten; Projekt-Nrn: 0504-Betreuungsvertrag NSG Borgfelder Wümmewiesen, 2503-Allgem. Naturschutzmaßnahmen, 4287-Management von Grünlandschutzgebieten, 4340-Wiesenvogelschutzpgm.) ab 2016 Kofinanzierung von PFEIL-Maßnahmen gem. Deputationsvorlage PFEIL, 5.11.15 (s. Pos. 7A, 32, 39 der Anlage 1)	
34	Förderung der Biodiversität	Maßnahmen zur Gewährleistung der Artenvielfalt von diversen Artengruppen (u. a. Projekt-Nr.: 4248-Biodiversität in Kleingärten-Bremer Westen)	95.502
35	Naturschutz-Informationssystem (NIS)	Das Fachinformationssystem für Naturschutz (NIS) unterstützt die Erfassung und den Austausch von Naturschutzdaten durch zentrale Datenhaltung mit Möglichkeit der dezentralen Datenpflege. Es beinhaltet u.a. Schutzgebiete, Kompensationsverzeichnis, Pflegemaßnahmen in Schutzgebieten, Daten über Vorkommen Biotop, Tier- und Pflanzenarten. Sie sind Grundlage für die Berichtspflichten an die EU-Kommission, für die Planung und Dokumentation von Maßnahmen in Schutzgebieten. Sie dienen insofern auch der Umsetzung der FFH-Richtlinie. 2015 ist die Erneuerung der Hardwareausstattung zwingend erforderlich (Projekt-Nr. 0286).	122.100
37	Landschaftsprogramm, Erstellung, Fortschreibung	Erstellung und Fortschreibung des Landschaftsprogramms gem. Deputationsentscheidung (Finanzierungsplan 2015ff, div. Projekte unter 50T€)	50.692
39	Landwirtschaftliche Maßnahmen in Natura-2000 Gebieten (EU-ko-finanziert)	Landwirtschaftliche Betriebe erhalten einen Erschwernisausgleich für Nutzungseinschränkungen durch naturangepasste Wirtschaftswiesen. Ferner werden in diesem Zusammenhang Kooperationsprogramme, Beratung und Gebietsmanagement finanziert. (u. a. Projekt-Nrn. 0542-Natura 2000 Förderpgm. Erschwernisausgleich, 2389-NiB-AUM, 3183-Staatsvertrag PFEIL)	701.519

		ab 2015 Kofinanzierung von PFEIL-Maßnahmen gem. Deputationsvorlage PFEIL, 5.11.15 (s. Pos. 7A, 32, 39 der Anlage 1)	
--	--	---	--

Maßnahmen zur Förderung der Umweltbildung			2015 – Maßnahmenvolumen mind. 50.000€
41	Stiftung botanika GmbH	Betriebskostenzuschuss (Projekt-Nr.: 3295)	250.000
43	Umweltbildung, Umweltberatung	Die Koordinierung und Grundfinanzierung der Umweltbildung sowie die Grundfinanzierung zur Vorhaltung einer Umweltberatung werden aus diesen Mitteln gewährleistet, die Anzahl der stadtteilbezogenen Basisbüros wurde erweitert. (u. a. Projekt-Nrn. 2523-Umweltberatung Basisfinanzierung, 2524-Förderung von Umweltbildungsprojekten)	432.000

Maßnahmen zur Förderung des Klimaschutzes			2015 – Maßnahmenvolumen mind. 50.000€
44	Maßnahmen zum Klimaschutz	Finanzierung von Projekten des Klima- und Ressourcenschutzes, zur weiteren Umsetzung des KEP 2020 und im Rahmen von Aktivitäten zur Energieeinsparung, zum Klimaschutz und Klimawandel. (Projekt 2495-Förderung von Maßnahmen zum Klimaschutz)	172.153
48	Förderung der regenerativen Energiegewinnung	Ziel der Maßnahmen ist die Förderung der Nutzung erneuerbarer Energien im Land Bremen um damit die endlichen fossilen Ressourcen zu schonen und die mit deren Nutzen verbundenen CO ₂ -Emissionen zu reduzieren. Die Förderung der Windenergieagentur Bremerhaven (WAB), sowie die Förderung des Fraunhofer Instituts für Windenergie und Energiesystemtechnik in Bremerhaven dienen direkt dem Ausbau der erneuerbaren Energien, insbesondere der On- und Offshore-Windenergie. Damit wird ein wirkungsvoller Beitrag zu den globalen, europäischen und regionalen Klimaschutzziele geleistet. (Projekt 4356 – WAB 2014/15).	150.000

Maßnahmen zur Förderung der Klimaanpassung	2015 –
---	---------------

			Maßnahmenvolumen mind. 50.000€
49	Klimaanpassungsstrategie	Die Maßnahme dient der Entwicklung einer Landesstrategie zur Anpassung an klimabedingte Veränderungen im Lande Bremen. Der Handlungsbedarf in einzelnen Handlungsfeldern wird analysiert und strategische Zielsetzungen werden entwickelt. (Projekt-Nr. 4422)	70.000
50	KLAS (Starkregen)	Für die langfristige wasser- und klimasensible Entwicklung wird u. a. eine Anpassung vorhandener Planungs- und Verwaltungsprozesse erarbeitet (Projekte 4250-KLAS I und 4277-KLAS II)	141.457

Förderprogramme			2015 – Maßnahmenvolumen mind. 50.000€
55	Förderung der Technologieentwicklung zum Ressourcenschutz (PFAU)	Die Mittel werden eingesetzt, um über Maßnahmen zur Technologieentwicklung in Unternehmen einen Beitrag zum Klima- und Ressourcenschutz zu leisten und Wettbewerbsfähigkeit durch betrieblichen Umweltschutz zu sichern. (Projekt-Nr.: 0574)	300.000
56	Förderung des Ressourcenschutzes in Unternehmen	Mit der „initiative umwelt unternehmen (iuu)“ wurde eine überbetriebliche Infrastruktur zur Unterstützung der Umweltwirtschaft und der betrieblichen ökologischen Effizienz im Land Bremen geschaffen. Ziel der „initiative umwelt unternehmen“ ist es, mit passenden, sog. „weichen“ Instrumenten bremische Unternehmen dabei zu unterstützen, den Anforderungen eines nachhaltigen und Ressourcen schonenden Wirtschaftens gerecht zu werden. Die Mittel sind durch Beschlüsse der Vorjahre gebunden. (Projekt-Nr. 0561)	150.000
58	Programm Angewandte Umweltforschung (AUF)	Forschungsvorhaben zwischen wissenschaftlichen Einrichtungen und der Wirtschaft, die dem Umwelt- u. Ressourcenschutz dienen, werden zur Ergänzung der EFRE-Mittel aus der Wasserentnahme kofinanziert. (Projekt-Nr. 2782)	540.000

Sonstiges	2015 –
------------------	---------------

			Maßnahmenvolumen mind. 50.000€
51	Personalkosten HB	Benannt sind hier die Personalkosten einschließlich Overhead (u. a. Projekt-Nrn. 2834, 4547) für den Vollzug des der Sonderabgabengesetze. Nicht enthalten sind Personalkosten, die projektbezogen sind. Letztere sind in den Projektblättern der Anlage 3 ausgewiesen (KLASII, 4277/50).	111.800
52	Verwaltungskosten	Konsumtive Verwaltungsausgaben für die Durchführung des BremWEGG (u. a. Projekt-Nr. 4155-Grundwasserschutz VerwaltungsV)	90.317

Mit der Maßnahmen- und Ausgabenplanung von Sondermitteln sind keine Fragen berührt, die die unterschiedliche Berücksichtigung von Männern und Frauen betreffen. Bei der Verausgabung selbst wird darauf geachtet, dass die Geschlechtergerechtigkeit gewährleistet ist.

Beschlussvorschlag

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft nimmt die vom Senator für Umwelt, Bau und Verkehr geplante Verwendung der Abwasserabgabe und der Wasserentnahmegebühr für das Jahr 2015 (Anlage 1) zur Kenntnis und stimmt dem Ausgabenplan 2015 einschließlich der geplanten Rücklagenentnahme bei der Abwasserabgabe und bei der Wasserentnahmegebühr zu. Sie nimmt die geplante Inanspruchnahme der Abgabeaufkommen für Vorjahres-Verpflichtungen für beide Bereiche zur Kenntnis.

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft nimmt vorgelegten Ausblick auf die Mittelfristplanung 2016 und 17 zur Kenntnis.

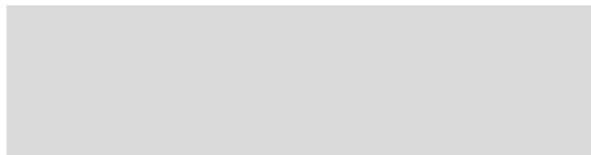
Anlage 1 Geplante Mittelverwendung 2015

Anlage 2 Gesamtübersicht 2008-17

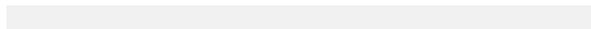
Anlage 3 Projektbeschreibungen

AbwAG		Geplant 2014	Ist 2014	Geplant 2015	Geplant 2016	Geplant 2017
Maßnahmen zur Sicherung und Verbesserung der Qualität von Oberflächengewässern		2.995.000	1.883.689	1.607.941	1.536.927	1.321.927
1	Bilgenentölung	10.000	4.740	5.275	5.000	5.000
2	Meeresschutz inkl. Maritime Notfallvorsorge	450.000	397.880	461.989	445.000	445.000
3	Projekte zur Verbesserung der Abwasserentsorgung	280.000	248.166	200.000	200.000	200.000
4	Sofortmaßnahmen Gewässer/Boden/Grundwasser	82.000	122.696	116.000	102.000	102.000
5	Wasseranalysen und Wasserproben	336.000	265.988	286.500	332.500	332.500
6	Maßnahmen an Gewässern (bis 2015 inkl. WRRL)	179.000	275.420	156.927	243.427	33.427
7	Entschlammung von Gewässern	100.000	194.807	32.000	0	0
7A	Ökologisches Grabenräumprogramm	0	0	64.400	100.000	100.000
8	Lebensader Weser (EU-kofin); bis 2014 "Habenhausen" = Gewässerschutz	1.267.000	224.136	156.300	0	0
9	Regenwassermanagement	165.000	131.857	83.550	84.000	84.000
10	Maßnahmen an Gewässern Brhv	126.000	18.000	45.000	25.000	20.000
Maßnahmen zur Sicherung und Verbesserung der Qualität von Grundwasserkörpern		1.487.000	1.572.066	1.045.825	839.137	923.637
13	Alllastenprogramm und Bodenschutz	1.200.000	1.286.661	709.582	524.582	633.582
14	Bodeninformationssystem - BIS	237.000	153.925	178.243	227.055	240.055
15	Bodenschutzmaßnahmen Brhv	50.000	131.480	158.000	87.500	50.000
Personalkosten HB und Brhv		1.110.000	1.086.069	1.080.945	1.213.143	1.214.143
11	Personalausgaben HB	992.000	963.480	961.945	1.093.143	1.093.143
12	Personalausgaben Brhv - Oberflächengewässer	0	78.047	76.000	76.000	77.000
17	Personalausgaben Brhv - Grundwasserkörper	118.000	44.542	43.000	44.000	44.000
Sonstiges		397.000	268.765	283.235	381.640	381.602
18	Zuwendungen an Vereine, Initiativen	98.000	73.465	70.920	80.000	80.000
19	Gemeinschaftsaufgaben der Länder	121.000	115.772	115.840	115.840	115.802
20	Verwaltungskosten HB	153.000	72.503	96.475	160.800	160.800
21	Verwaltungskosten Brhv	25.000	7.025	0	25.000	25.000
Endsumme:		5.989.000	4.810.590	4.017.946	3.970.847	3.841.309
davon Projektmittel (ohne Personal HB/Brhv: Ziff. 11, 12, 17)				2.937.001		

	BremWEGG	Geplant 2014	Ist 2014	Geplant 2015	Geplant 2016	Geplant 2017
Maßnahmen zur Sicherung und Verbesserung der Qualität von Oberflächengewässern						
		299.000	16.560	293.653	0	0
23	Wasseranalysen und Wasserproben (ab 2016 AbwAG)	16.000	16.560	16.000	0	0
24	Maßnahmen an Gewässern (inkl.WRRL)	10.000	0	0	0	0
25	Lebensader Weser (EU-kofin.); ab 2015 "Luneplatze" = Naturschutz	273.000	0	277.653	0	0
Maßnahmen zur Sicherung und Verbesserung der Qualität von Grundwasserkörpern						
		397.000	161.676	658.916	827.500	945.000
26	Alllastenprogramm und Grundwasserschutz HB	0	0	300.000	676.500	800.000
27	Bodenschutzmaßnahmen Brhv. (Finanz. aus AbwAG)	73.000	82.302	0	0	0
28	Hydrogeologische Grundkarte Bremen	0	0	103.200	0	0
29	Maßnahmen in Wasserschutzgebieten	135.000	0	189.716	50.000	50.000
30	Maßnahmen zum Grundwasserschutz	40.000	3.374	6.000	6.000	0
31	Projekte zur Trinkwassereinsparung (ab 2016ff inkl. Ziff.53)	149.000	76.000	60.000	95.000	95.000
Maßnahmen zur Sicherung und Verbesserung der Qualität des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes						
		2.387.000	2.093.708	1.645.187	2.177.734	2.188.138
32	Allgemeine Naturschutzprojekte	531.000	424.508	667.374	831.275	811.275
33	Unterhaltungsfonds Naturschutz	200.000	200.000	0	0	0
34	Förderung der Biodiversität	100.000	77.991	95.502	61.336	61.336
35	Naturschutz Informationssystem (NIS)	227.000	95.479	122.100	241.123	271.527
36	Integr. Erfassungsprogramm Naturschutz (IEP)	212.000	234.948	0	0	0
37	Landschaftsprogramm, Erstellung, Fortschreibung	60.000	52.079	50.692	100.000	100.000
38	Landschaftsprogramm Maßnahmen	0	0	8.000	250.000	250.000
39	Landwirtsch.Maßnahmen in Natura-2000-Gebieten	677.000	628.703	701.519	694.000	694.000
40	Projekte zur Steigerung des Grünanteils in der Stadt	380.000	380.000	0	0	0
Maßnahmen zur Förderung der Umweltbildung						
		1.790.000	595.267	682.000	743.000	745.000
41	Stiftung Botanika	500.000	250.000	250.000	250.000	250.000
42	Ausbildungs-u.Wissenschaftsproj.Botanika	900.000	0	0	0	0
43	Umweltbildung/Umweltberatung	390.000	345.267	432.000	493.000	495.000
Maßnahmen zur Förderung des Klimaschutzes						
		2.067.510	805.131	322.153	1.117.000	1.070.000
44	Maßnahmen zum Klimaschutz	184.299	310.326	172.153	297.000	300.000
45	Drittmittelprojekte zu nachhaltigen Mobilität	158.000	37.732	0	50.000	50.000
46	Drittmittelprojekte z. Sicherung v. Energieressourcen	20.000	0	0	20.000	20.000
47	Förderprogramm Energieeinsparung (CO ₂ -Red.Programm)	350.000	0	0	350.000	350.000
48	Förderung regenerativer Energiegewinnung	1.355.211	457.073	150.000	400.000	350.000
Maßnahmen zur Förderung der Klimaanpassung						
		120.000	85.544	211.457	248.216	223.216
49	Klimaanpassungsstrategie	120.000	6.043	70.000	120.000	120.000
50	KLAS (Starkregen)	0	79.501	141.457	128.216	103.216
Förderprogramme						
		1.100.000	516.848	990.000	1.150.000	1.150.000
55	Förd.d.Technologieentwicklung zum Ressourcenschutz (PFAU)	400.000	0	300.000	300.000	400.000
56	Förderung des Ressourcenschutzes in Unternehmen	150.000	0	150.000	300.000	150.000
58	Programm Angewandte Umweltforschung (AUF)	550.000	516.848	540.000	550.000	600.000
Personalkosten HB und Brhv						
		199.701	27.682	122.800	118.705	118.705
51	Personalkosten HB	72.000	16.486	111.800	106.705	106.705
57	Personalkosten Brhv	11.000	11.196	11.000	12.000	12.000
Sonstiges						
		215.000	160.906	170.317	179.000	169.000
52	Verwaltungskosten HB	132.000	122.741	90.317	114.500	104.500
53	Zuwendungen an Vereine, Initiativen (ab 2016ff Ziff. 31)	83.000	35.000	35.000	0	0
54	Verwaltungskosten Brhv	0	3.165	45.000	64.500	64.500
Endsumme:		8.575.211	4.463.321	5.096.483	6.561.155	6.609.059
davon Projektmittel (ohne Personal HB/Brhv: Ziffern 51, 57)				4.973.683		



,



Ausgabenplanung der Abwasserabgabe und der Wasserentnahmegebühr 2015-2017

Ausgabenplanung AbwAG	IST 2008	IST 2009	IST 2010	IST 2011	IST 2012	IST 2013	IST 2014	PLAN 2015	PLAN 2016	PLAN 2017
Projektkosten Fachbereich Umwelt	2,8	3,3	2,8	3,4	3,1	3,2	3,7	2,65	2,38	2,25
Personal u.ä.	0,9	0,9	0,9	0,9	1,1	1,0	1,0	1,08	1,21	1,21
Sonstiges	0,6	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,2	0,28	0,38	0,38
Summe Ausgaben	4,3	4,5	4,0	4,6	4,5	4,5	4,9	4,02	3,97	3,84
Einnahme	3,8	3,1	3,2	3,0	2,8	3,0	2,8	2,65	2,65	2,65
Verpflichtungen aus Vorjahr								0,99		
Erstattungen (u.a.durch EU)	0,1							0,00	0,10	0,10
Nachtrag Verrechnungen(+)		0,4						0,00		
Gepl.Rücklagenentnahme einschl.Verpfl.aus Vorjahr	0,4	1,0	0,8	1,6	1,7	1,5	2,1	2,35	1,22	1,09
Rücklagenstand lt. Finanz 01.01.2008	14,0									
Rücklage Ende des Jahres	13,60	12,60	11,80	10,20	8,50	7,00	4,90	2,55	1,32	0,23

Ausgabenplanung BremWEGG	IST 2008	IST 2009	IST 2010	IST 2011	IST 2012	IST 2013	IST 2014	PLAN 2015	PLAN 2016	PLAN 2017
Projektkosten Fachbereich Umwelt	2,8	2,9	6,6	4,0	2,5	3,8	4,8	4,80	6,26	6,32
Personal u.ä.	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,12	0,12	0,12
Sonstiges	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,17	0,18	0,17
Summe Ausgaben	2,9	3,0	6,7	4,1	2,6	3,9	4,9	5,10	6,56	6,61
Einnahme	5,1	3,7	4,6	4,9	4,3	4,6	4,0	3,80	3,80	3,80
Verpflichtungen aus Vorjahr								2,79		
Erstattungen (u.a.durch EU)							0,4	0,10	0,10	
Nachtrag Verrechnungen(+)		0,1								
Gepl.Rücklagenentnahme einschl.Verpfl.aus Vorjahr	-2,2	-0,8	2,1	-0,8	-1,7	-0,7	0,5	3,98	2,66	2,81
Rücklagenstand lt. Finanz 01.01.2008	6,2									
Rücklage Ende des Jahres	8,40	9,20	7,10	7,90	9,60	10,30	9,80	5,82	3,15	0,35

Grundlage für die Zeilen "Summe der Ausgaben 2008 - 2014": SAP

Grundlage der Planung: Projekt Datenbank Umwelt

Projekte in 2015 mit einem Gesamtvolumen von mehr als € 50.000

Projekt – Kurzbeschreibung -	Bekämpfung von Meeresverschmutzungen (Anteil Land Bremen), investiv	
Beginn der Maßnahme	01.01.2003	
Ende der Maßnahme	unbefristet	
Förderzweck (Überschriften) gem. Spalte 1 der Anlage 1	AbwAG - Sicherung und Verbesserung der Qualität von Oberflächengewässern	
Zu Querzeilen-Nr. (Schwerpunkte der Anlage 1)	2 - Meeresschutz inkl. Maritime Notfallvorsorge	
Maßnahme dient der Erfüllung gesetzlicher Pflichten	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Projekt-/ Innenauftrag (Code-Nr.)	B163 0336	oder A163
Finanzierung – Art der Sondermittel	AbwAG - Abwasserabgabengesetz	
Finanzposition (konsumtiv / investiv)	0628/881 20-0	<input type="checkbox"/> konsumtiv <input checked="" type="checkbox"/> investiv
Gesamtvolumen des Projektes	3.400.000,- in 2015	

Textliche Beschreibung der Maßnahme:

Die Bund-Länder-Vereinbarung über die Bekämpfung von Meeresverschmutzungen (BLV 2003) regelt die Durchführung gemeinsamer Maßnahmen, um durch Schadstoffe drohende oder bereits eingetretene Verschmutzungen von Ufern, Gewässern und Stränden in festgelegten Gebieten, u.a. auf der Weser und in den Häfen Bremens, zu bekämpfen. Beschlussfassendes Gremium ist der Bund-Länder-Koordinierungsausschuss zur Schadstoffunfallbekämpfung KOA SUB.

Gemäß § 8 BLV werden die Kosten der Küstenländer für Beschaffung/Investitionen sowie Betrieb und Unterhaltung nach folgendem Schlüssel getragen: Bremen 5%, Hamburg 12%, MV 17%, Schleswig-Holstein 30% und Niedersachsen 36%.

Für die Jahre 2016 und 2017 werden Investivkosten in Höhe von 3,5 – 3,7 Mio. € erwartet. Für 2015 sind 3,4 Mio. € veranschlagt.

Einnahme-/Ausgabenplan	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Gesamt	€ 3,40 Mio.	€ 3,70 Mio.	€ 3,50 Mio.	€ 3,60 Mio.	€ 3,80 Mio.	€ 3,80 Mio.
davon Personalkosten (SUBV)	€ ----	€ ----	€ ----	€ ----	€ ----	€ ----
Sondermittel	€ 190.000	€ 195.000	€ 195.000	€ 195.000	€ 200.000	€ 200.000
Haushaltsmittel-SUBV <small>(nicht Sondermittel)</small>	€ ----	€ ----	€ ----	€ ----	€ ----	€ ----
Drittmittel von	€ 3,21 Mio.	€ 3,505Mio	€ 3,305Mio	€ 3,405Mio	€ 3,605Mio	€ 3,605Mio
Eigenmittel der Projektträgers	€	€	€	€	€	€

Projekte in 2015 mit einem Gesamtvolumen von mehr als € 50.000

Projekt – Kurzbeschreibung -	Bekämpfung von Meeresverschmutzungen (Anteil Land Bremen), konsumtiv		
Beginn der Maßnahme	01.01.2003		
Ende der Maßnahme	unbefristet		
Förderzweck (Überschriften) gem. Spalte 1 der Anlage 1	AbwAG - Sicherung und Verbesserung der Qualität von Oberflächengewässern		
Zu Querzeilen-Nr. (Schwerpunkte der Anlage 1)	2 - Meeresschutz (Landesanteil)		
Maßnahme dient der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
Projekt-/ Innenauftrag (Code-Nr.)	B163 0408	oder A163	
Finanzierung – Art der Sondermittel	AbwAG - Abwasserabgabengesetz		
Finanzposition (konsumtiv / investiv)	628/631 20-4	<input checked="" type="checkbox"/> konsumtiv	<input type="checkbox"/> investiv
Gesamtvolumen des Projektes	4.800.000,- in 2015		

Beschreibung der Maßnahme:

Die Bund-Länder-Vereinbarung über die Bekämpfung von Meeresverschmutzungen (BLV 2003) regelt die Durchführung gemeinsamer Maßnahmen, um durch Schadstoffe drohende oder bereits eingetretene Verschmutzungen von Ufern, Gewässern und Stränden in festgelegten Gebieten, u.a. auf der Weser und in den Häfen Bremens, zu bekämpfen. Beschlussfassendes Gremium ist der Bund-Länder-Koordinierungsausschuss zur Schadstoffunfallbekämpfung KOA SUB. Gemäß § 8 BLV werden die Kosten der Küstenländer für Beschaffung/Investitionen sowie Betrieb und Unterhaltung nach folgendem Schlüssel getragen: Bremen 5%, Hamburg 12%, MV 17%, Schleswig-Holstein 30% und Niedersachsen 36%. Für die Jahre 2016 und 2017 werden Betriebs- und Unterhaltungskosten in Höhe von ca. 4,65 Mio. € erwartet. Für 2015 sind 4,8 Mio. € veranschlagt. Die Finanzpositionen Code 336 (s. Projektbogen 336 „Bekämpfung von Meeresverschmutzungen“) und Code 408 sind gegenseitig deckungsfähig, so dass Veränderungen oder Überzeichnungen einer FiPo durch die jeweils andere ausgeglichen werden können. Bei den B&U-Kosten ist davon auszugehen, dass ca. 10-15% der veranschlagten Kosten nicht abfließen. Die Summe beider FiPo-Anschläge hat die tatsächlichen Investiv- und Konsumtivkosten der letzten Jahre (2013 = 368 T€; 2014 = 383 T€) abgedeckt.

Einnahme-/Ausgabenplan	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Gesamt	€ 4,80 Mio.	€ 4,65 Mio.	€ 4,65 Mio.	€ 4,70 Mio.	€ 4,80 Mio.	€ 4,80 Mio.
davon Personalkosten (SUBV)	€ ----	€ ----	€ ----	€ ----	€ ----	€ ----
Sondermittel	€ 175.000	€ 172.000	€ 172.000	€ 172.000	€ 175.000	€ 175.000
Haushaltsmittel-SUBV (nicht Sondermittel)	€ ----	€ ----	€ ----	€ ----	€ ----	€ ----
Drittmittel von	€ 4,625Mio	€ 4,478Mio	€ 4,478Mio	€ 4,528Mio	€ 4,625Mio	€ 4,625Mio
Eigenmittel der Projektträgers	€	€	€	€	€	€

Projekte mit einem Gesamtvolumen von mehr als € 50.000

Projekt – Kurzbeschreibung -	Förderprogramm Kanaldichtheit (häusl. Abwasser)		
Beginn der Maßnahme	01.01.2011		
Ende der Maßnahme	31.12.2020		
Förderzweck (Überschriften) gem. Spalte 1 der Anlage 1	AbwAG - Sicherung und Verbesserung der Qualität von Oberflächengewässern		
Zu Querzeilen-Nr. (Schwerpunkte der Anlage 1)	3 - Projekte zur Verbesserung der Abwasserentsorgung		
Maßnahme dient der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
Projekt-/ Innenauftrag (Code-Nr.)	B163 3644	oder A163	
Finanzierung – Art der Sondermittel	AbwAG - Abwasserabgabengesetz		
Finanzposition (konsumtiv / investiv)	0628.685 12-6	<input checked="" type="checkbox"/> konsumtiv	<input type="checkbox"/> investiv
Gesamtvolumen des Projektes	2015: 144.000,- 2016 ff: 200.000 €		

Textliche Beschreibung der Maßnahme:

Bei Kanälen mit häuslichem Abwasser auf privaten Grundstücken gibt es einen erheblichen Inspektions- und vor allem Sanierungsbedarf. Der SUBV setzt bei dem Thema Kanaldichtheit auf eine verstärkte Aufklärung und Unterstützung der Eigentümer. Die Zustandserfassung ist ein wichtiges Initial für eigenverantwortliche Aktivitäten zum Grundwasserschutz. Dieses ist allein auf ordnungsrechtlichem Wege weder leistbar noch erreichbar.

Auf den BdV für die Sitzung der städt. Deputation für Umwelt, B. V. S + E. am 28.11.2013, der auch eine Evaluation des Programms beigefügt war, wird verwiesen. Im Ergebnis ist festzustellen, dass die Inanspruchnahme des Förderprogramms wesentliche Anreize zum Handeln schafft. Bei Vorliegen von Schäden zeigen die Grundstückseigentümer Verantwortung und führen teils sehr umfangreiche Sanierungen durch.

Es wurden bis 07/2015 ca. 3.500 Anträge gestellt und gut 3000 Förderungen mit durchschnittlich 250 - 300 Euro ausgezahlt. Das Programm ist das bedeutendste Kommunikationsmittel zu einer zukunftsfähigen Grundstücksentwässerung. Es ist bei der Beratung ein wichtiger Schlüssel für die hanseWasser Bremen und die Bremer Umweltberatung. Es ist nicht nur ein Türöffner für das Thema Kanaldichtheit sondern auch für Schutz vor Rückstau und Überflutung bzw. Starkregenvorsorge. Das Förderprogramm entfaltet insofern vielfältige positive Wirkungen.

Einnahme-/Ausgabenplan	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Gesamt	€ 144.000	€ 200.000	€ 200.000	€ 150.000	€ 150.000	€ 150.000
davon Personalkosten (SUBV)	€	€	€	€	€	€
Sondermittel	€ 144000	€ 200.000	€ 200.000	€ 150.000	€ 150.000	€ 150.000
Haushaltsmittel-SUBV (nicht Sondermittel)	€	€	€	€	€	€
Drittmittel von	€	€	€	€	€	€
Eigenmittel der Projektträgers	€	€	€	€	€	€

Projekte mit einem Gesamtvolumen von mehr als € 50.000

Projekt – Kurzbeschreibung -	Kläranlage Seehausen - Untersuchungen zur Reduzierung des innerter CSB		
Beginn der Maßnahme	01.01.2015		
Ende der Maßnahme	31.12.2015		
Förderzweck (Überschriften) gem. Spalte 1 der Anlage 1	AbwAG - Sicherung und Verbesserung der Qualität von Oberflächengewässern		
Zu Querzeilen-Nr. (Schwerpunkte der Anlage 1)	3 - Projekte zur Verbesserung der Abwasserentsorgung		
Maßnahme dient der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
Projekt-/ Innenauftrag (Code-Nr.)	B163 4363	oder A163	
Finanzierung – Art der Sondermittel	AbwAG - Abwasserabgabengesetz		
Finanzposition (konsumtiv / investiv)	0628.682 11-9	<input checked="" type="checkbox"/> konsumtiv	<input type="checkbox"/> investiv
Gesamtvolumen des Projektes	56.000,- €		

Textliche Beschreibung der Maßnahme:

Auf der Kläranlage Seehausen sind von der hanseWasser Bremen (hWB) im vergangenen Jahrzehnt verschiedenste Maßnahmen zur Reduzierung des Parameters CSB ergriffen worden. In den letzten Jahren hat der innerte („harte“) CSB in der gelösten Fraktion eine starke Beachtung gefunden, da dieser nicht mit der herkömmlichen Technik abbaubar ist. In der Vergangenheit hat es eine relative Zunahme im Zulauf der Anlage durch Aufkonzentrierung gegeben. Hinzu kommen in Bremen anscheinend spezifische Einleiter, wie aus die Kaffeeindustrie, die diesen inerten CSB im Abwasser haben. Dieses ist eine Besonderheit.

Inhalt des wissenschaftlichen Untersuchungsprogramms zur weitergehenden Eliminierung ist a) die Ermittlung der Herkunft der nicht abbaubaren CSB-Frachten, b) labortechnische Erprobung weitergehender Behandlungsverfahren und c) Verfahrensempfehlungen (Abwasservorbehandlung beim Einleiter oder im Teil-/Hauptstrom).

Die hWB wird bei der Lösung der für den Gewässerschutz in Bremen wichtigen Aufgabe unterstützt. Das Vorhaben ist innovativ wegen der besonderen Aufgabenstellung und der Betrachtung „am Ort des Anfalls“ anstatt „End-of-the-pipe“. Das Vorhaben entspricht der Zweckbestimmung des AbwAG § 13 (2) Nr. 6 (Forschung und Entwicklung von Anlagen und Verfahren zur Verbesserung der Gewässergüte). Es wird mit einem Anteil von 40 % gefördert.

Einnahme-/Ausgabenplan	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Gesamt	€ 56.000	€	€	€	€	€
davon Personalkosten (SUBV)	€	€	€	€	€	€
Sondermittel	€ 56.000	€	€	€	€	€
Haushaltsmittel-SUBV (nicht Sondermittel)	€	€	€	€	€	€
Drittmittel von	€	€	€	€	€	€
Eigenmittel der Projektträgers	€	€	€	€	€	€

Projekte in 2015 mit einem Gesamtvolumen von mehr als € 50.000

Projekt – Kurzbeschreibung -	Kosten bei Gewässer- und Bodenverunreinigungen		
Beginn der Maßnahme	01.06.2004		
Ende der Maßnahme	unbefristet		
Förderzweck (Überschriften) gem. Spalte 1 der Anlage 1	AbwAG - Sicherung und Verbesserung der Qualität von Oberflächengewässern		
Zu Querzeilen-Nr. (Schwerpunkte der Anlage 1)	4 - Sofortmaßnahmen Gewässer/Boden/Grundwasser		
Maßnahme dient der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
Projekt-/ Innenauftrag (Code-Nr.)	B163 0349	oder A163	
Finanzierung – Art der Sondermittel	AbwAG - Abwasserabgabengesetz		
Finanzposition (konsumtiv / investiv)	0628/532 10-9	<input checked="" type="checkbox"/> konsumtiv	<input type="checkbox"/> investiv
Gesamtvolumen des Projektes	70.000,- in 2015		

Beschreibung der Maßnahme: Auf der Grundlage des Bremischen Hilfeleistungsgesetzes und des Bremischen Wassergesetzes ist das Land zur Vorsorgeplanung bei Gewässerverunreinigungen verpflichtet. Über die FiPo 349 sind diejenigen Unfälle an und auf Gewässern abgedeckt, die außerhalb des Geltungsbereiches der Bund-Länder-Vereinbarung über die Bekämpfung von Meeresverschmutzungen (BLV 2003;

s. FiPo 336 und 408) liegen oder unterhalb der Schwelle sog. „komplexer Schadenslagen“, die ebenfalls in der o.b. BLV geregelt sind. Die gesetzliche Verpflichtung ist unbefristet.

Ein wesentlicher Teil der Mittel ist über einen Vertrag mit der Firma Kompostsysteme Nord GmbH (kNord) gebunden, die zur Reinigung der Gewässer von Ölen und Fetten geeignete Geräte und Fahrzeuge, darunter ein Ölboot, einsatzbereit vorzuhalten und auf Anforderung der Gefahrenabwehrbehörden jederzeit zum Einsatz zu bringen haben. Der laufende Vertrag ist mit ca. 65 T€ p.a. dotiert.

Die restlichen Mittel werden i.R. der Ersatzvornahme durch SUBV eingesetzt, d.h. in den Fällen, in denen weder der Verursacher eines Unfalls noch der Eigentümer des betroffenen Gewässers unmittelbar zur Übernahme der Gefahrenabwehr- und Reinigungskosten verpflichtet werden können. Klärt sich die Schuldfrage –was in Einzelfällen erst nach Jahren geschieht-, werden die veranlagten Kosten vom ermittelten Verursacher zurückgefordert.

Einnahme-/Ausgabenplan	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Gesamt	€ 70.000	€ 90.000	€ 90.000	€ 100.000	€ 100.000	€ 100.000
davon Personalkosten (SUBV)	€ ----	€ ----	€ ----	€ ----	€ ----	€ ----
Sondermittel	€ 70.000	€ 90.000	€ 90.000	€ 100.000	€ 100.000	€ 100.000
Haushaltsmittel-SUBV (nicht Sondermittel)	€ ----	€ ----	€ ----	€ ----	€ ----	€ ----
Drittmittel von	€ ----	€ ----	€ ----	€ ----	€ ----	€ ----
Eigenmittel der Projektträgers	€	€	€	€	€	€

Projekte mit einem Gesamtvolumen von mehr als € 50.000

Projekt – Kurzbeschreibung -	AbwAG-Wasseranalysen und Wasserproben	
Beginn der Maßnahme	01.01.2005	
Ende der Maßnahme	2020ff.	
Förderzweck (Überschriften) gem. Spalte 1 der Anlage 1	AbwAG - Sicherung und Verbesserung der Qualität von Oberflächengewässern	
Zu Querzeilen-Nr. (Schwerpunkte der Anlage 1)	5 - Wasseranalysen und Wasserproben	
Maßnahme dient der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Projekt-/ Innenauftrag (Code-Nr.)	B163 0010	oder A163
Finanzierung – Art der Sondermittel	AbwAG - Abwasserabgabengesetz	
Finanzposition (konsumtiv / investiv)	0628.532 15-0	<input checked="" type="checkbox"/> konsumtiv <input type="checkbox"/> investiv
Gesamtvolumen des Projektes	2015:220.000, danach jährlich 250.000 €	

Textliche Beschreibung der Maßnahme:

Förderzweck ist neben der Sicherung und Verbesserung der Qualität von Oberflächengewässern auch die Sicherung und Verbesserung der Qualität von Grundwasser.

Ende der 1990er Jahre hat das damalige Wasserwirtschaftsamt sein Labor an das Landesuntersuchungsamt für Chemie, Hygiene und Veterinärmedizin (LUA) ausgelagert. Seitdem wird ein Großteil der Analysen der Bereiche Oberflächenwasser-, Grundwasser- und Bodenschutz vom LUA durchgeführt. Der aktuelle Vertrag läuft von 2014 bis 2018 und ist über jährlich 218.500 € ausgestellt.

Ein weiterer Teil von Analysen (z.B. solche, die das LUA analytisch nicht selbst durchführen kann) wird an andere Labore vergeben.

Einnahme-/Ausgabenplan	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Gesamt	€ 220.000	€ 250.000	€ 250.000	€ 250.000	€ 250.000	€ 250.000
davon Personalkosten (SUBV)	€	€	€	€	€	€
Sondermittel	€ 220.000	€ 250.000	€ 250.000	€ 250.000	€ 250.000	€ 250.000
Haushaltsmittel-SUBV (nicht Sondermittel)	€	€	€	€	€	€
Drittmittel von	€	€	€	€	€	€
Eigenmittel der Projektträgers	€	€	€	€	€	€

Projekte mit einem Gesamtvolumen von mehr als € 50.000

Projekt – Kurzbeschreibung -	Pool: EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)/Renaturierung	
Beginn der Maßnahme	01.01.2009	
Ende der Maßnahme	22.12.2027	
Förderzweck (Überschriften) gem. Spalte 1 der Anlage 1	AbwAG - Sicherung und Verbesserung der Qualität von Oberflächengewässern	
Zu Querzeilen-Nr. (Schwerpunkte der Anlage 1)	6 - Maßnahmen an Gewässern (inkl. WRRL)	
Maßnahme dient der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Projekt-/ Innenauftrag (Code-Nr.)	B163 2542	oder A163
Finanzierung – Art der Sondermittel	AbwAG - Abwasserabgabengesetz	
Finanzposition (konsumtiv / investiv)	<input checked="" type="checkbox"/> konsumtiv <input checked="" type="checkbox"/> investiv	
Gesamtvolumen des Projektes	6.680.000 €	

Textliche Beschreibung der Maßnahme:

Summe des Gesamtvolumens bezieht sich auf die Jahre 2015-2020, das Projekt wird bis mindestens 2027 laufen

Der Pool umfasst die Maßnahmen im Bereich Oberflächengewässer und Grundwasser.

Detaillierte Angaben siehe „Begründungstext WRRL für die HH-Plan-Aufstellung 2016 und 2017 und MIP (allg. HH)“ von 33 an 3 am 20.05.2015

Kurzbeschreibung:

Die im Jahr 2000 verabschiedete europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) fordert die Erreichung eines guten ökologischen und chemischen Zustands aller Oberflächengewässer und für das Grundwasser einen guten chemischen und mengenmäßigen Zustand in allen Flussgebiets-einheiten Europas verbindlich bis zum Jahr 2015, spätestens bis zum Jahr 2027.

Im Land Bremen bestehen im Hinblick auf die Zielerreichung der WRRL, ähnlich wie in allen anderen Bundesländern, deutliche Defizite sowohl im Bereich der Oberflächengewässer als auch des Grundwassers. Derzeit ist von den 202 km Oberflächengewässern kein Teilabschnitt in einem guten ökologischen Zustand. Die chemische Belastung der Gewässer ist aktuell nicht flächendeckend erfasst, die ermittelten Konzentrationen an PCBs und PAKs zeigen Handlungsbedarf.

Für die Grundwasserkörper gilt aktuell ein mengenmäßig guter Zustand, allerdings befinden sich nahezu alle GW-Körper im Land Bremen in einem schlechten chemischen Zustand, insbesondere wegen eines zu hohen Nitratwertes und der grenzüberschreitenden Lage zu Niedersachsen (niedersächsische Landwirtschaft).

Mit dem Projekt wird das im Koalitionsvertrag beschlossene Programm zum Erreichen der verbindlichen Ziele der EU-Wasserrahmenrichtlinie aufgelegt, das den Gewässerschutz verbessert, die Schadstoffbelastung des Abwassers verringert und weitere Renaturierungsmaßnahmen einleitet.

Für 2016 ist eine Anschubfinanzierung des Projektes erforderlich, um die Zeit bis zur Verabschiedung des neuen Haushaltes 2016/17 zu überbrücken.

zu Anlage 1

Deputationsvorlage „Bericht über die geplante Sondermittelverwendung 2015“

Einnahme-/Ausgabenplan	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Gesamt	€ 110.000	€ 800.000	€1.270.000	€2.200.000	€1.400.000	€ 900.000
davon Personalkosten (SUBV)	€ 16.386	€ 131.088	€ 131.088	€ 131.088	€ 131.088	€ 131.088
Sondermittel	€ 110.000	€ 100.000	€	€	€	€
Haushaltsmittel-SUBV (nicht Sondermittel)	€	€ 800.000	€1.270.000	€2.200.000	€1.400.000	€ 900.000
Drittmittel von	€	€	€	€	€	€
Eigenmittel der Projektträgers	€	€	€	€	€	€

Projekte mit einem Gesamtvolumen von mehr als € 50.000

Projekt – Kurzbeschreibung -	ökologische Grabenräumung		
Beginn der Maßnahme	01.01.2015		
Ende der Maßnahme	31.12.2022		
Förderzweck (Überschriften) gem. Spalte 1 der Anlage 1	AbwAG - Sicherung und Verbesserung der Qualität von Oberflächengewässern		
Zu Querzeilen-Nr. (Schwerpunkte der Anlage 1)	7A - Ökologisches Grabenräumprogramm		
Maßnahme dient der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
Projekt-/ Innenauftrag (Code-Nr.)	B163 4570	oder A163	
Finanzierung – Art der Sondermittel	AbwAG - Abwasserabgabengesetz		
Finanzposition (konsumtiv / investiv)	0628.75010-6	<input type="checkbox"/> konsumtiv	<input checked="" type="checkbox"/> investiv
Gesamtvolumen des Projektes	63.236,36 €		

Textliche Beschreibung der Maßnahme:

Das Projekt „ökologisches Grabenräumprogramm“ wird seit 2007 durch EU-Mittel im Rahmen von PROFIL gefördert und trägt sehr erfolgreich zum Schutz der wertvollen Grabenlebensräume in den Natura2000-Gebieten bei und ist darüber hinaus ein wichtiges Element im Rahmen der Strategie zur Umsetzung von Natura2000 in Kooperation mit der Landwirtschaft.

Ab Herbst 2015 soll das Programm um Maßnahmen an Kleingewässern sowie um die erforderlichen Kartierungen der Gewässerflora und -fauna erweitert und im Rahmen des Förderprogrammes PFEIL aus der Förderrichtlinie „Spezieller Arten- und Biotopschutz“ gefördert werden. Allerdings ist noch ungewiss, ob die Bewilligung bis zum Beginn der Räumperiode 2015 (01. Okt. – 15. Nov.) erfolgen kann, daher ist nicht auszuschließen, dass in 2015 ein Teil der Maßnahmen ohne EU-Kofinanzierung durchgeführt werden muss.

Die Drittmittel (PFEIL/EU) sind in Projekt 4435 zusammenfassend dargestellt.

Einnahme-/Ausgabenplan	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Gesamt	€ 63.237	€ 100.000	€ 100.000	€ 100.000	€ 100.000	€ 100.000
davon Personalkosten (SUBV)	€	€	€	€	€	€
Sondermittel	€ 63.237	€ 100.000	€ 100.000	€ 100.000	€ 100.000	€ 100.000
Haushaltsmittel-SUBV (nicht Sondermittel)	€	€	€	€	€	€
Drittmittel von PFEIL (EU), s. Projekt 4435	€	€	€	€	€	€
Eigenmittel der Projektträgers	€	€	€	€	€	€

Projekte in 2015 mit einem Gesamtvolumen von mehr als € 50.000

Projekt – Kurzbeschreibung -	Lebensader Weser		
Beginn der Maßnahme	01.01.2015		
Ende der Maßnahme	31.12.2015		
Förderzweck (Überschriften) gem. Spalte 1 der Anlage 1	AbwAG - Sicherung und Verbesserung der Qualität von Oberflächengewässern		
Zu Querzeilen-Nr. (Schwerpunkte der Anlage 1)	8 - Lebensader Weser (EU-kofin); bis 2014 'Habenhausen' = Gewässerschutz		
Maßnahme dient der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
Projekt-/ Innenauftrag (Code-Nr.)	B163 2572	oder A163	
Finanzierung – Art der Sondermittel	AbwAG - Abwasserabgabengesetz		
Finanzposition (konsumtiv / investiv)	0628/686 50-5	<input type="checkbox"/> konsumtiv	<input checked="" type="checkbox"/> investiv
Gesamtvolumen des Projektes	263.009 €		

Textliche Beschreibung der Maßnahme:

Das Projekt ist Bestandteil des Programms Lebensader. Dieses Programm hat zum Ziel, die Strukturvielfalt der Weser und damit die Gewässerqualität zu erhöhen, ein nachhaltiges Flussgebietsmanagement zu etablieren und darüber hinaus der Bevölkerung die Weser als lebendigen Fluss wieder näher zu bringen.

Die Umsetzung des Projektes ist zu ca. 40% durch den EFRE-Fonds (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) i.R. des EFRE-Programms Bremen 2007 – 2013 finanziert.

Auf einer Länge von 500 Metern ist vor dem bestehenden Deich im Bereich der Überlaufschwelle in Habenhausen ein abwechslungsreiches Nebeneinander von Flutrinnen, Flachwasserzonen, Röhrichtflächen und einem naturnahen Sandufer entstanden. Um die Fläche an die Weser anzubinden, wurde die jetzige Deckwerksböschung zurückgebaut, so dass Flusswasser in die neu geschaffenen Wasserflächen einströmen kann. Im Süden des Areals wurde in die naturnahe Gestaltung ein Sandufer integriert. Die Maßnahme ist komplett umgesetzt.

Einnahme-/Ausgabenplan	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Gesamt	€ 263.009	€	€	€	€	€
davon Personalkosten (SUBV)	€ 0	€	€	€	€	€
Sondermittel	€ 156.300	€	€	€	€	€
Haushaltsmittel-SUBV (nicht Sondermittel)	€ 0	€	€	€	€	€
Drittmittel von EU	€ 106.709	€	€	€	€	€
Eigenmittel der Projektträgers	€ 0	€	€	€	€	€

Projekte mit einem Gesamtvolumen von mehr als € 50.000

Projekt - Kurzbeschreibung -	Abwicklung Förderprogramm 'Ökologische Regenwasserbewirtschaftung'		
Beginn der Maßnahme	01.01.2014		
Ende der Maßnahme	31.12.2015		
Förderzweck (Überschriften) gem. Spalte 1 der Anlage 1	AbwAG - Sicherung und Verbesserung der Qualität von Oberflächengewässern		
Zu Querzeilen-Nr. (Schwerpunkte der Anlage 1)	9 - Regenwassermanagement		
Maßnahme dient der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
Projekt-/ Innenauftrag (Code-Nr.)	B163 0278	oder A163	
Finanzierung – Art der Sondermittel	AbwAG - Abwasserabgabengesetz		
Finanzposition (konsumtiv / investiv)	0628/89310-1	<input checked="" type="checkbox"/> konsumtiv	<input type="checkbox"/> investiv
Gesamtvolumen des Projektes	64.550 €		

Textliche Beschreibung der Maßnahme:

Das Projekt umfasst die Abwicklung des Förderprogramms „Ökologische Regenwasserbewirtschaftung“. Mit der Umsetzung des Projektes hat der SUBV den Verein „Bremer Umweltberatung e.V.“ beauftragt – bis einschließlich 1. Quartal 2016.

Einnahme-/Ausgabenplan	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Gesamt	€ 83.550	€ 84.000	€ 84.000	€ 84.000	€ 84.000	€ 84.000
davon Personalkosten (SUBV)	€	€	€	€	€	€
Sondermittel	€ 83.550	€ 84.000	€ 84.000	€ 84.000	€ 84.000	€ 84.000
Haushaltsmittel-SUBV (nicht Sondermittel)	€	€	€	€	€	€
Drittmittel von	€	€	€	€	€	€
Eigenmittel der Projektträgers	€	€	€	€	€	€

Projekte in 2015 mit einem Gesamtvolumen von mehr als € 50.000

Projekt – Kurzbeschreibung - Beginn der Maßnahme	AbwAG – Personalkosten beim SUBV 1.1.2015	
Ende der Maßnahme	31.12.2015	
Förderzweck (Überschriften) gem. Spalte 1 der Anlage 1	AbwAG - Personalkosten HB und Brhv.	
Zu Querzeilen-Nr. (Schwerpunkte der Anlage 1)	11 - Personalausgaben HB	
Maßnahme dient der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Projekt-/ Innenauftrag (Code-Nr.)	B163 0015	oder B163 2832
Finanzierung – Art der Sondermittel	AbwAG - Abwasserabgabengesetz	
Finanzposition (konsumtiv / investiv)	<input checked="" type="checkbox"/> konsumtiv <input type="checkbox"/> investiv	
Gesamtvolumen des Projektes	976.945 €	

Beschreibung der Maßnahme:

Personalkosten für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Bereichen zur „Sicherung und Verbesserung der Qualität von Gewässern“.

2015 werden insgesamt 15,52 VZÄ finanziert.

Darüber hinaus entstehen Personalkosten in Höhe von € 15.000, die im Rahmen der jeweiligen Projekte dargestellt sind.

Einnahme-/Ausgabenplan	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Gesamt	€ 961.945	€ 1.096.143	€ 1.096.143	€ 1.096.143	€ 1.096.143	€ 1.096.143
davon Personalkosten (SUBV)	€ 961.945	€ 1.096.143	€ 1.096.143	€ 1.096.143	€ 1.096.143	€ 1.096.143
Sondermittel	€ 961.945	€ 1.096.143	€ 1.096.143	€ 1.096.143	€ 1.096.143	€ 1.096.143
Haushaltsmittel-SUBV (nicht Sondermittel)	€	€	€	€	€	€
Drittmittel von	€	€	€	€	€	€
Eigenmittel der Projektträgers	€	€	€	€	€	€

Projekte in 2015 mit einem Gesamtvolumen von mehr als € 50.000

Projekt – Kurzbeschreibung -	Personalkosten – Bremerhaven (AbwAG)
Beginn der Maßnahme	1.1.2015
Ende der Maßnahme	31.12.2015
Förderzweck (Überschriften) gem. Spalte 1 der Anlage 1	AbwAG - Personalkosten HB und Brhv.
Zu Querzeilen-Nr. (Schwerpunkte der Anlage 1)	12 - Personalausgaben Brhv. - Oberflächen- gewässer
Maßnahme dient der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Projekt-/ Innenauftrag (Code-Nr.)	B163 0241 bis B163 0244
Finanzierung – Art der Sondermittel	AbwAG - Abwasserabgabengesetz
Finanzposition (konsumtiv / investiv)	<input checked="" type="checkbox"/> konsumtiv <input type="checkbox"/> investiv
Gesamtvolumen des Projektes	76.000 €

Beschreibung der Maßnahme:

Personalkosten für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Bereichen zur „Sicherung und Verbesserung der Qualität von Gewässern“. Beinhaltet nur Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Bremerhaven.

2015 werden insgesamt 1,75 VZÄ finanziert zuzüglich „Mehrkosten für Verwaltung ... im UWA“.

Einnahme-/Ausgabenplan	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Gesamt	€ 76.000	€	€	€	€	€
davon Personalkosten (SUBV)	€ 76.000	€	€	€	€	€
Sondermittel	€ 76.000	€	€	€	€	€
Haushaltsmittel-SUBV (nicht Sondermittel)	€	€	€	€	€	€
Drittmittel von	€	€	€	€	€	€
Eigenmittel der Projektträgers	€	€	€	€	€	€

Projekte mit einem Gesamtvolumen von mehr als € 50.000

Projekt – Kurzbeschreibung - -	Förderung von Bodensanierungsvorhaben		
Beginn der Maßnahme	01.01.2015		
Ende der Maßnahme	31.12.2015		
Förderzweck (Überschriften) gem. Spalte 1 der Anlage 1	AbwAG - Sicherung und Verbesserung der Qualität von Grundwasserkörpern		
Zu Querzeilen-Nr. (Schwerpunkte der Anlage 1)	13 - Altlastenprogramm und Bodenschutz		
Maßnahme dient der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
Projekt-/ Innenauftrag (Code-Nr.)	B163 0021		
Finanzierung – Art der Sondermittel	AbwAG - Abwasserabgabengesetz		
Finanzposition (konsumtiv / investiv)	0628/79015-9	<input type="checkbox"/> konsumtiv	<input checked="" type="checkbox"/> investiv
Gesamtvolumen des Projektes	250.000 €		

Textliche Beschreibung der Maßnahme:

Investiver Pool zur Finanzierung diverser, unterschiedlicher Projekte im Bodenschutz (Altlastsicherungen/-sanierungen etc.)

Die Finanzierung erfolgt ab 2016ff aus BremWEGG-Sondermitteln.

Einnahme-/Ausgabenplan	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Gesamt	€ 250.000	€ 250.000	€ 250.000	€ 250.000	€ 250.000	€ 250.000
davon Personalkosten (SUBV)	€	€	€	€	€	€
Sondermittel	€ 250.000	€ 250.000	€ 250.000	€ 250.000	€ 250.000	€ 250.000
Haushaltsmittel-SUBV (nicht Sondermittel)	€	€	€	€	€	€
Drittmittel von	€	€	€	€	€	€
Eigenmittel der Projektträgers	€	€	€	€	€	€

Projekte mit einem Gesamtvolumen von mehr als € 50.000

Projekt – Kurzbeschreibung -	Beurteilungsgutachten bei Grundwasser- verschmutzungen	
Beginn der Maßnahme	01.01.2015	
Ende der Maßnahme	31.12.2015	
Förderzweck (Überschriften) gem. Spalte 1 der Anlage 1	AbwAG - Sicherung und Verbesserung der Qualität von Grundwasserkörpern	
Zu Querzeilen-Nr. (Schwerpunkte der Anlage 1)	13 - Altlastenprogramm und Bodenschutz	
Maßnahme dient der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Projekt-/ Innenauftrag (Code-Nr.)	B163 0034	oder A163
Finanzierung – Art der Sondermittel	AbwAG - Abwasserabgabengesetz	
Finanzposition (konsumtiv / investiv)	0628/52601-0	<input checked="" type="checkbox"/> konsumtiv <input type="checkbox"/> investiv
Gesamtvolumen des Projektes	350.000 €	

Textliche Beschreibung der Maßnahme:

Konsumtiver Pool zur Finanzierung diverser, unterschiedlicher Projekte im Bodenschutz (Altlastuntersuchungen, Monitoring, Altablagerungsüberwachung etc.)

Die Finanzierung erfolgt ab 2016ff aus BremWEGG-Mitteln.

Einnahme-/Ausgabenplan	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Gesamt	€ 350.000	€ 350.000	€ 350.000	€ 350.000	€ 350.000	€ 350.000
davon Personalkosten (SUBV)	€	€	€	€	€	€
Sondermittel	€ 350.000	€ 350.000	€ 350.000	€ 350.000	€ 350.000	€ 350.000
Haushaltsmittel-SUBV (nicht Sondermittel)	€	€	€	€	€	€
Drittmittel von	€	€	€	€	€	€
Eigenmittel der Projektträgers	€	€	€	€	€	€

Projekte mit einem Gesamtvolumen von mehr als € 50.000

Projekt – Kurzbeschreibung -	Grundwassersanierung Sebaldsbrücker Heerstraße 174-180		
Beginn der Maßnahme	01.01.2012		
Ende der Maßnahme	31.12.2018		
Förderzweck (Überschriften) gem. Spalte 1 der Anlage 1	AbwAG - Sicherung und Verbesserung der Qualität von Oberflächengewässern		
Zu Querzeilen-Nr. (Schwerpunkte der Anlage 1)	13 - Altlastenprogramm und Bodenschutz		
Maßnahme dient der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
Projekt-/ Innenauftrag (Code-Nr.)	B163 3793		
Finanzierung – Art der Sondermittel	AbwAG - Abwasserabgabengesetz		
Finanzposition (konsumtiv / investiv)	0629/790 15-9	<input type="checkbox"/> konsumtiv	<input checked="" type="checkbox"/> investiv
Gesamtvolumen des Projektes	2.500.000 €		

Beschreibung der Maßnahme:

Die von dem Grundstück Sebaldsbrücker Heerstr. 174-180 ausgehenden Grundwasserbelastungen durch LHKW (leichtflüchtige halogenierte Kohlenwasserstoffe) erstrecken sich in einer Schadstofffahne von ca. 750 m Länge und ca. 280 m Breite bis etwa zum Schloßparkbad auf einer Fläche von rund 20 ha. Öffentlich rechtliche Möglichkeiten zur Heranziehung Dritter sind ausgeschöpft. Sanierungsbedarf besteht wegen der ausgedehnten starken Schadstoffkonzentration im Grundwasser. Wegen der auf diesem Grundstück tief reichenden und ungleichförmig verteilten verbliebenen Schadstoffschwerpunkte wird ein In- Situ-Verfahren eingesetzt. Die Sanierung wird seit 11'2014 betrieben und voraussichtlich wenigstens bis 2017 fortgesetzt werden.

(ausführliche Beschreibung siehe Vorlage Nr. 18/59 (S) für DEPU am 24.11.2011)

Ab 2016 wird die Maßnahme aus BremWEGG finanziert.

Einnahme-/Ausgabenplan	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Gesamt	€ 400.000	€ 450.000	€ 300.000	€ 300.000	€ 527.000	€ 424.000
davon Personalkosten (SUBV)	€	€	€	€	€	€
Sondermittel	€ 400.000	€ 450.000	€ 300.000	€ 300.000	€ 527.000	€ 424.000
Haushaltsmittel-SUBV (nicht Sondermittel)	€	€	€	€	€	€
Drittmittel von	€	€	€	€	€	€
Eigenmittel der Projektträgers	€	€	€	€	€	€

Projekte mit einem Gesamtvolumen von mehr als € 50.000

Projekt – Kurzbeschreibung -	Bodeninformationssystem (BIS)
Beginn der Maßnahme	01.01.2015
Ende der Maßnahme	Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben.
Förderzweck (Überschriften) gem. Spalte 1 der Anlage 1	AbwAG - Sicherung und Verbesserung der Qualität von Grundwasserkörpern
Zu Querzeilen-Nr. (Schwerpunkte der Anlage 1)	14 - Bodeninformationssystem (BIS)
Maßnahme dient der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Projekt-/ Innenauftrag (Code-Nr.)	B163 2610
Finanzierung – Art der Sondermittel	AbwAG - Abwasserabgabengesetz
Finanzposition (konsumtiv / investiv)	0628/52601-0 <input checked="" type="checkbox"/> konsumtiv <input type="checkbox"/> investiv
Gesamtvolumen des Projektes	178.244 €

Beschreibung der Maßnahme:

Mit der Programmierung des Bodeninformationssystem Bremen (BIS) wurde im November 2004 begonnen. Das BIS ist auf der Grundlage von §10 des Bremischen Bodenschutzgesetzes als landesweites Fachinformationssystem konzipiert. Nach der Entwicklung des Kernsystems konnte im Juli 2007 der Produktivbetrieb aufgenommen werden. Die Anwendung soll alle seit Mitte der 80'er Jahre erhobenen Informationen über die Eigenschaften des Bodens in einer speziell entwickelten Datenbank aufnehmen und im Bedarfsfall schnell und gezielt wieder bereitstellen. Die Erfassung der Daten ist Aufgabe der unteren Bodenschutzbehörden in den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven. Nach §10 BremBSchG ist das BIS laufend fortzuschreiben.

Das BIS ist heute als Werkzeug für die Erledigung der Regelaufgaben im Bodenschutz fest eingebunden. Der kontinuierliche Anstieg der Anfragen im Altlastenbereich in den letzten Jahren konnte dadurch wenigstens teilweise abgefedert werden. Die Rückkehr zum analogen Arbeiten ist heute nicht mehr möglich.

Für die Aufrechterhaltung des Betriebes fallen regelmäßige Kosten für Wartungsverträge, Hardwarepflege, Softwarelizenzen, Schulungen und Administrations- und sonstige Dienstleistungen an, aber auch Aufwände für Systemanpassungen und die Datenerfassung. Große Teile der Systempflege erfolgen gemeinsam mit dem Naturschutzinformationssystem (NIS), wodurch erhebliche Kostenreduzierungen erzielt werden.

Die stete und enorm schnelle Softwareentwicklung zwingt zu regelmäßigen Anpassungen der verwendeten Komponenten des BIS. Nach einer Laufzeit von inzwischen 10 Jahren ist nunmehr eine grundlegende Modernisierung des Fachinformationssystems BIS (gemeinsam mit dem NIS) erforderlich. Diese soll in den nächsten Jahren, in mehrere Phasen aufgeteilt, im laufenden Betrieb umgesetzt werden. Mit der Erneuerung der zurzeit betriebenen Hardware wird 2015 die Voraussetzung für die folgenden Modernisierungsschritte geschaffen. 2016/17 schließt der technologische Wechsel der GIS-Komponente an. Ab 2018 beginnt die Modernisierung der Formularanwendung für die Sachdatenkomponente.

Die Finanzierung erfolgt ab 2016ff. aus BremWEGG-Mitteln.

zu Anlage 1
Deputationsvorlage „Bericht über die geplante Sondermittelverwendung 2015“

Einnahme-/Ausgabenplan	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Gesamt	€ 178.244	€ 227.054	€ 240.054	€ 280.000	€ 305.000	€ 330.000
davon Personalkosten (SUBV)	€ 0	€ 0	€ 0	€ 0	€ 0	€ 0
Sondermittel	€ 178.244	€ 227.054	€ 240.054	€ 280.000	€ 305.000	€ 330.000
Haushaltsmittel-SUBV (nicht Sondermittel)	€ 0	€ 0	€ 0	€ 0	€ 0	€ 0
Drittmittel von	€ 0	€ 0	€ 0	€ 0	€ 0	€ 0
Eigenmittel der Projektträgers	€ 0	€ 0	€ 0	€ 0	€ 0	€ 0

Projekte mit einem Gesamtvolumen von mehr als € 50.000

Projekt – Kurzbeschreibung -	Poststr.18 in Bremerhaven; LHKW-Sanierung
Beginn der Maßnahme	01.02.2014
Ende der Maßnahme	31.12.2016
Förderzweck (Überschriften) gem. Spalte 1 der Anlage 1	AbwAG - Sicherung und Verbesserung der Qualität von Oberflächengewässern
Zu Querzeilen-Nr. (Schwerpunkte der Anlage 1)	15 - Bodenschutzmaßnahmen Brhv.
Maßnahme dient der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Projekt-/ Innenauftrag (Code-Nr.)	B163 4371
Finanzierung – Art der Sondermittel	AbwAG - Abwasserabgabengesetz
Finanzposition (konsumtiv / investiv)	0628/985 21-9 <input type="checkbox"/> konsumtiv <input checked="" type="checkbox"/> investiv
Gesamtvolumen des Projektes	350.000 €

Beschreibung der Maßnahme:

Das Grundstück Poststr. 18 im Bremerhavener Stadtteil Lehe ist Quelle einer ausgedehnten Grundwasser-
verunreinigung durch LCKW. Auf Grundlage der ermittelten Boden- und Grundwasserkontaminationen ist
eine Sanierung zur Gefahrenabwehr erforderlich. Nach inzwischen erfolgter Entfernung der Hauptschaden-
quelle ist es dazu notwendig noch vorhandene hochbelastete Sekundär-Quellbereiche in der Abstromfahne
so weit wie möglich zu reduzieren. Zur Wahrung öffentlich-rechtlicher Ansprüche hat der Magistrat Bremer-
haven, das Quellgrundstück zwecks Wiederveräußerung übernommen. Die öffentlich-rechtlichen Möglich-
keiten zur Heranziehung Dritter sind damit ausgeschöpft. Neben den bodenschutzrechtlichen Erfordernis-
sen dient die Sanierung der Beseitigung des Investitionshindernisses bei der Neunutzung dieser zentral ge-
legenen innerstädtischen Fläche und der Verbesserung der Lebensqualität auch im größeren Umfeld des
Grundstückes. Die Sanierung wird vorerst bis Ende 2016 andauern. Über das Erfordernis einer etwaigen
weiteren Fortsetzung wird im weiteren Projektverlauf zu entscheiden sein.

Die für 2014 vornotierte Summe von 135.000€ wurde als Restverpflichtung in 2015 ausgezahlt, so dass das
Gesamtvolumen 350T€ beträgt. Ab 2016 wird das Projekt aus der BremWEGG finanziert.

Einnahme-/Ausgabenplan	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Gesamt	€ 140.000	€ 75.000	€	€	€	€
davon Personalkosten (SUBV)	€	€	€	€	€	€
Sondermittel	€ 140.000	75.000	€	€	€	€
Haushaltsmittel-SUBV (nicht Sondermittel)	€	€	€	€	€	€
Drittmittel von	€	€	€	€	€	€
Eigenmittel der Projektträgers	€	€	€	€	€	€

Projekte mit einem Gesamtvolumen von mehr als € 50.000

Projekt – Kurzbeschreibung -	Geschäftsstelle FGG Weser		
Beginn der Maßnahme	01.01.1993		
Ende der Maßnahme	31.12.2027		
Förderzweck (Überschriften) gem. Spalte 1 der Anlage 1	AbwAG - Sonstiges		
Zu Querzeilen-Nr. (Schwerpunkte der Anlage 1)	19 - Gemeinschaftsaufgaben der Länder		
Maßnahme dient der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
Projekt-/ Innenauftrag (Code-Nr.)	B163 0212	oder A163	
Finanzierung – Art der Sondermittel	AbwAG - Abwasserabgabengesetz		
Finanzposition (konsumtiv / investiv)	0682.882 10-0	<input type="checkbox"/> konsumtiv	<input checked="" type="checkbox"/> investiv
Gesamtvolumen des Projektes	jährlich 105.000 €		

Textliche Beschreibung der Maßnahme:

Nach § 7 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) sind die Länder verpflichtet, die Gewässer nach Flussgebietseinheiten zu bewirtschaften. Bremen liegt komplett in der Flussgebietseinheit Weser. Weitere Anrainerländer sind Bayern, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Die zuständigen Behörden der Länder koordinieren untereinander ihre wasserwirtschaftlichen Planungen und Maßnahmen der EG-Wasserrahmenrichtlinie und der EG-Hochwasserschutzrisikomanagement-Richtlinie, soweit die Belange der flussgebietsbezogenen Gewässerbewirtschaftung dies erfordern.

Die Geschäftsstelle der FGG Weser in Hildesheim, die aus der Geschäftsstelle der bereits 1964 gegründeten ARGE Weser (Arbeitsgemeinschaft zur Reinhaltung der Weser) hervorgegangen ist, wird von den fünf Hauptländern im Wesereinzugsgebiet (HB, HE, NI, NW und TH) zu je 1/5 finanziert. Bayern und Sachsen-Anhalt haben so wenig Anteil der Landesfläche an der FGG Weser, dass sie sich nicht an der Finanzierung der Geschäftsstelle beteiligen (ST: 3,4 %, BY: 0,07 %).

Einnahme-/Ausgabenplan	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Gesamt	€ 105.000	€ 105.000	€ 105.000	€ 105.000	€ 105.000	€ 105.000
davon Personalkosten (SUBV)	€	€	€	€	€	€
Sondermittel	€ 105.000	€ 105.000	€ 105.000	€ 105.000	€ 105.000	€ 105.000
Haushaltsmittel-SUBV (nicht Sondermittel)	€	€	€	€	€	€
Drittmittel von	€	€	€	€	€	€
Eigenmittel der Projektträgers	€	€	€	€	€	€

Projekte mit einem Gesamtvolumen von mehr als € 50.000

Projekt – Kurzbeschreibung -	Überwachung von Abwassereinleitungen und Behandlungsanlagen	
Beginn der Maßnahme	01.01.2003	
Ende der Maßnahme	31.12.2020	
Förderzweck (Überschriften) gem. Spalte 1 der Anlage 1	AbwAG - Sicherung und Verbesserung der Qualität von Oberflächengewässern	
Zu Querzeilen-Nr. (Schwerpunkte der Anlage 1)	20 - Verwaltungskosten HB	
Maßnahme dient der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Projekt-/ Innenauftrag (Code-Nr.)	B163 0460	oder A163
Finanzierung – Art der Sondermittel	AbwAG - Abwasserabgabengesetz	
Finanzposition (konsumtiv / investiv)	0628.531 20-0	<input checked="" type="checkbox"/> konsumtiv <input type="checkbox"/> investiv
Gesamtvolumen des Projektes	2015: 47.000, 2016 ff.: 55.000 €	

Textliche Beschreibung der Maßnahme:

Im Rahmen von Erlaubnis- und Genehmigungsverfahren bei der Einleitung von Abwasser werden vom Referat SUBV 33 Anforderungen zum Gewässerschutz gestellt. Dieses betrifft Direkteinleitungen häuslichem und gewerblichem Schmutzwasser, verschmutztes Niederschlagswasser und Kühlwasser. Die Einleitung in Oberflächengewässer oder das Grundwasser erfordert in diesen Fällen in der Regel Behandlungsanlagen, wie Regenklärbecken, Sedimentationsanlagen, Abscheider, Vorrichtungen zum Rückhalt von Leichtflüssigkeiten, Kleinkläranlagen und definierte Bodenpassagen, wie Versickerungsmulden.

Aus Gründen des Gewässer- und Bodenschutzes ist eine mindestens stichprobenhafte Kontrolle dieser Anlagen im Hinblick auf den Einbau, die Funktion, Wartung, Entsorgung der Inhalte von Abscheidern und andere Unterhaltungsarbeiten zwingend erforderlich. Derzeit ist bei dieser Aufgabe ein bestehendes und weiter wachsendes Defizite zu verzeichnen. Aufgrund der gestiegenen Anforderungen an den Gewässerschutz bei Abwasseranleitungen bzw. an Abwasserbehandlungsanlagen, den wachsenden Fallzahlen und der notwendigen Außendiensttätigkeit, ist diese Aufgabe nur mit externer Unterstützung zu bewältigen. Die bisherige Beauftragung eines Dienstleisters für die Organisation von Abwasserprobenahmen soll mit dem Schwerpunkt der Durchführung der genannten Aufgaben fortgeführt werden.

Einnahme-/Ausgabenplan	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Gesamt	€ 47.000	€ 55.000	€ 55.000	€ 55.000	€ 55.000	€ 55.000
davon Personalkosten (SUBV)	€	€	€	€	€	€
Sondermittel	€ 47.000	€ 55.000	€ 55.000	€ 55.000	€ 55.000	€ 55.000
Haushaltsmittel-SUBV (nicht Sondermittel)	€	€	€	€	€	€
Drittmittel von	€	€	€	€	€	€
Eigenmittel der Projektträgers	€	€	€	€	€	€

Projekte in 2015 mit einem Gesamtvolumen von mehr als € 50.000

Projekt – Kurzbeschreibung -	Lebensader Weser		
Beginn der Maßnahme	01.01.2015		
Ende der Maßnahme	31.12.2015		
Förderzweck (Überschriften) gem. Spalte 1 der Anlage 1	BremWEGG - Sicherung und Verbesserung der Qualität von Oberflächengewässern		
Zu Querzeilen-Nr. (Schwerpunkte der Anlage 1)	25 - Lebensader Weser (EU-kofin.); ab 2015 'Luneplate' = Naturschutz		
Maßnahme dient der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
Projekt-/ Innenauftrag (Code-Nr.)	B163 2587	oder A163	
Finanzierung – Art der Sondermittel	BremWEGG - Gesetz über die Erhebung einer Wasserentnahmegebühr		
Finanzposition (konsumtiv / investiv)	0629/893 50-4	<input type="checkbox"/> konsumtiv	<input checked="" type="checkbox"/> investiv
Gesamtvolumen des Projektes	842.631 €		

Textliche Beschreibung der Maßnahme:

Das Projekt ist Bestandteil des Programms Lebensader. Dieses Programm hat zum Ziel, die Strukturvielfalt der Weser und damit die Gewässerqualität zu erhöhen, ein nachhaltiges Flussgebietsmanagement zu etablieren und darüber hinaus der Bevölkerung die Weser als lebendigen Fluss wieder näher zu bringen.

Die Umsetzung des Projektes ist zu ca. 40% durch den EFRE-Fonds (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) i.R. des EFRE-Programms Bremen 2007 – 2013 sowie Eigenmitteln des Projektträgers Bremenports finanziert.

Mit dem Projekt wird ein Naturerlebniskonzept für die Luneplate umgesetzt, das im Rahmen des ebenfalls EFRE-geförderten Integrierten Pflege- und Managementplanes für die Luneplate erarbeitet wurde, der verschiedene Einrichtungen zur Naturbeobachtung und Naturinformation im Natura 2000- und Kompensationsgebiet Luneplate vorsieht. Kernstück ist ein 2-stöckiger Beobachtungsturm, daneben werden ein Beobachtungsversteck sowie zwei Beobachtungsplattformen auf dem Weserdeich errichtet. An allen Beobachtungseinrichtungen sowie an den beiden zentralen Zugängen zur Luneplate informieren Schilder sowie ein taktiles Modell mit Karten und Erläuterungen zu vorkommenden Tieren und Pflanzen, der Landschaftsgeschichte und den Naturschutzmaßnahmen. Die Schaffung von Parkmöglichkeiten für Kraftfahrzeuge am Gebietsrand sowie für Fahrräder, das Aufstellen von Bänken und ein Picknickplatz runden das Angebot für Erholungssuchende ab.

Einnahme-/Ausgabenplan	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Gesamt	€ 842.631	€	€	€	€	€
davon Personalkosten (SUBV)	€ 0	€	€	€	€	€
Sondermittel	€ 277.653	€	€	€	€	€
Haushaltsmittel-SUBV (nicht Sondermittel)	€ 0	€	€	€	€	€
Drittmittel von EU	€ 329.657	€	€	€	€	€
Eigenmittel der Projektträgers	€ 235.321	€	€	€	€	€

Projekte mit einem Gesamtvolumen von mehr als € 50.000

Projekt – Kurzbeschreibung -	Altlasten und Grundwasserschutz HB	
Beginn der Maßnahme	01.01.2015	
Ende der Maßnahme	31.12.2015	
Förderzweck (Überschriften) gem. Spalte 1 der Anlage 1	BremWEGG - Sicherung und Verbesserung der Qualität von Grundwasserkörpern	
Zu Querzeilen-Nr. (Schwerpunkte der Anlage 1)	26 - Altlastenprogramm und Grundwasser- schutz HB	
Maßnahme dient der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Projekt-/ Innenauftrag (Code-Nr.)	B163 4487	oder A163
Finanzierung – Art der Sondermittel	BremWEGG - Gesetz über die Erhebung einer Wasserentnahmegebühr	
Finanzposition (konsumtiv / investiv)	0629/53110-6	<input checked="" type="checkbox"/> konsumtiv <input type="checkbox"/> investiv
Gesamtvolumen des Projektes	200.000 €	

Textliche Beschreibung der Maßnahme:

Pool zur Finanzierung diverser, unterschiedlicher Projekte im Bodenschutz (Altlastuntersuchungen, Monitoring, Altablagerungsüberwachung etc.)

Einnahme-/Ausgabenplan	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Gesamt	€ 200.000	€ 193.000	€ 179.000	€ 200.000	€ 200.000	€ 200.000
davon Personalkosten (SUBV)	€	€	€	€	€	€
Sondermittel	€ 200.000	€ 193.000	€ 179.000	€ 200.000	€ 200.000	€ 200.000
Haushaltsmittel-SUBV (nicht Sondermittel)	€	€	€	€	€	€
Drittmittel von	€	€	€	€	€	€
Eigenmittel der Projektträgers	€	€	€	€	€	€

Projekte mit einem Gesamtvolumen von mehr als € 50.000

Projekt – Kurzbeschreibung -	Investive Förderung von grundwasser- und Bodensanierungsvorhaben	
Beginn der Maßnahme	01.01.2015	
Ende der Maßnahme	31.12.2015	
Förderzweck (Überschriften) gem. Spalte 1 der Anlage 1	AbwAG - Sicherung und Verbesserung der Qualität von Grundwasserkörpern	
Zu Querzeilen-Nr. (Schwerpunkte der Anlage 1)	26 - Altlastenprogramm und Grundwasserschutz HB	
Maßnahme dient der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Projekt-/ Innenauftrag (Code-Nr.)	B163 4488	oder A163
Finanzierung – Art der Sondermittel	BremWEGG - Gesetz über die Erhebung einer Wasserentnahmegebühr	
Finanzposition (konsumtiv / investiv)	0629/79014-4	<input type="checkbox"/> konsumtiv <input checked="" type="checkbox"/> investiv
Gesamtvolumen des Projektes	70.000/100.000/200.000 € p.A.	

Textliche Beschreibung der Maßnahme:

Pool zur Finanzierung diverser, unterschiedlicher Projekte im Bodenschutz (Ausschreibungen, Altlastsicherungen/-sanierungen etc.)

Einnahme-/Ausgabenplan	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Gesamt	€ 70.000	€ 100.000	€ 200.000	€ 200.000	€ 200.000	€ 200.000
davon Personalkosten (SUBV)	€	€	€	€	€	€
Sondermittel	€ 70.000	€ 100.000	€ 200.000	€ 200.000	€ 200.000	€ 200.000
Haushaltsmittel-SUBV (nicht Sondermittel)	€	€	€	€	€	€
Drittmittel von	€	€	€	€	€	€
Eigenmittel der Projektträgers	€	€	€	€	€	€

Projekte mit einem Gesamtvolumen von mehr als € 50.000

Projekt – Kurzbeschreibung -	GEOPLAN Teil 2	
Beginn der Maßnahme	01.10.2014	
Ende der Maßnahme	31.12.2015	
Förderzweck (Überschriften) gem. Spalte 1 der Anlage 1	BremWEGG - Sicherung und Verbesserung der Qualität von Grundwasserkörpern	
Zu Querzeilen-Nr. (Schwerpunkte der Anlage 1)	28 - Hydrogeologische Grundkarte	
Maßnahme dient der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Projekt-/ Innenauftrag (Code-Nr.)	B163 4420	oder A163
Finanzierung – Art der Sondermittel	BremWEGG - Gesetz über die Erhebung einer Wasserentnahmegebühr	
Finanzposition (konsumtiv / investiv)	0629.526 01-3	<input checked="" type="checkbox"/> konsumtiv <input type="checkbox"/> investiv
Gesamtvolumen des Projektes	103.200 €	

Textliche Beschreibung der Maßnahme:

Der Geologische Dienst für Bremen (GDfB) erarbeitet für das Land Bremen geowissenschaftliche Planungsgrundlagen. Im Jahr 2004 haben der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr sowie der Senator für Wirtschaft und Häfen beschlossen, Planungsunterlagen wie Fachgutachten zur Geologie und Hydrogeologie sowie Baugrunduntersuchungen mit den jeweiligen Bohrungen in einem Fachinformationssystem (FIS) mit dem Titel GEOPLAN digitalisiert zusammenzuführen und auch auszuwerten. Der Geologische Dienst hat im Juni 2014 eine Fortführung des FIS GEOPLAN bis Ende 2015 beantragt.

Gegenstand des Vorhabens sind die von der EU-Kommission geforderte INSPIRE-konforme Aufarbeitung der Daten, die die Grundlage für GEOPLAN darstellen, und ihrer Darstellungen. Als Voraussetzungen ist eine Verfeinerung des geologischen Strukturmodells und darauf aufbauend die Aktualisierung des hydrogeologischen Strömungsmodells mit kartographischen Anlagen notwendig.

Einnahme-/Ausgabenplan	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Gesamt	€ 103.200	€	€	€	€	€
davon Personalkosten (SUBV)	€	€	€	€	€	€
Sondermittel	€ 103.200	€	€	€	€	€
Haushaltsmittel-SUBV (nicht Sondermittel)	€	€	€	€	€	€
Drittmittel von	€	€	€	€	€	€
Eigenmittel der Projektträgers	€	€	€	€	€	€

Projekte mit einem Gesamtvolumen von mehr als € 50.000

Projekt – Kurzbeschreibung -	Wasserschutzgebiet Blumenthal	
Beginn der Maßnahme	01.01.2011	
Ende der Maßnahme	31.12.2015	
Förderzweck (Überschriften) gem. Spalte 1 der Anlage 1	BremWEGG - Sicherung und Verbesserung der Qualität von Grundwasserkörpern	
Zu Querzeilen-Nr. (Schwerpunkte der Anlage 1)	29 - Maßnahmen in Wasserschutzgebieten (WRRL)	
Maßnahme dient der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Projekt-/ Innenauftrag (Code-Nr.)	B163 0491	oder A163
Finanzierung – Art der Sondermittel	BremWEGG - Gesetz über die Erhebung einer Wasserentnahmegebühr	
Finanzposition (konsumtiv / investiv)	0629.531 14-9	<input checked="" type="checkbox"/> konsumtiv <input type="checkbox"/> investiv
Gesamtvolumen des Projektes	189.716 €	

Beschreibung der Maßnahme:

Die landwirtschaftliche, forstliche oder erwerbsgärtnerische Bodennutzung kann insbesondere auf austragsgefährdeten Standorten zu Grundwasserbelastungen führen, die eine nachhaltige Trinkwassergewinnung und die Erreichung der Ziele der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) gefährden. Die dauerhafte Sicherung einer guten Grundwasserqualität für die Trinkwasserversorgung und einer guten Qualität der Oberflächengewässer für die Erreichung der Ziele der WRRL erfordert insbesondere auf Standorten mit geringem natürlichem Schutzpotential eine Einschränkung der landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen oder erwerbsgärtnerischen Bodennutzung, die über die ordnungsgemäße Landbewirtschaftung hinausgeht und auf freiwilliger Basis im Rahmen von freiwilligen Vereinbarungen erreicht werden soll. Dazu ist es erforderlich, den Bewirtschafterinnen und Bewirtschaftern von landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich sowie erwerbsgärtnerisch genutzten Flächen (Bewirtschafter) die wirtschaftlichen Nachteile bzw. Mehraufwendungen, die durch die Teilnahme an freiwilligen Vereinbarungen und die damit verbundene Einschränkung der guten fachlichen Praxis entstehen, durch angemessene Zahlungen in Geld auszugleichen.

Einnahme-/Ausgabenplan	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Gesamt	€	€	€	€	€	€
davon Personalkosten (SUBV)	€	€	€	€	€	€
Sondermittel	€ 189.716	€ 50.000	€ 50.000	€ 55.000	€ 55.000	€ 55.000
Haushaltsmittel-SUBV (nicht Sondermittel)	€	€	€	€	€	€
Drittmittel von	€	€	€	€	€	€
Eigenmittel der Projektträgers	€	€	€	€	€	€

Projekte mit einem Gesamtvolumen von mehr als € 50.000

Projekt – Kurzbeschreibung -	BUND: Wassersparen in Bremen	
Beginn der Maßnahme	01.01.2015	
Ende der Maßnahme	31.12.2016	
Förderzweck (Überschriften) gem. Spalte 1 der Anlage 1	BremWEGG - Sicherung und Verbesserung der Qualität von Grundwasserkörpern	
Zu Querzeilen-Nr. (Schwerpunkte der Anlage 1)	31 - Projekte zur Trinkwassereinsparung	
Maßnahme dient der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
Projekt-/ Innenauftrag (Code-Nr.)	B163 3716	oder A163
Finanzierung – Art der Sondermittel	BremWEGG - Gesetz über die Erhebung einer Wasserentnahmegebühr	
Finanzposition (konsumtiv / investiv)	<input checked="" type="checkbox"/> konsumtiv <input type="checkbox"/> investiv	
Gesamtvolumen des Projektes	60.000 €	

Textliche Beschreibung der Maßnahme:

Bremen erhält insgesamt 85% seines Trinkwasserbedarfs von niedersächsischen Lieferanten. Es ist daher für Bremen von entscheidender Bedeutung, Erfolge in der Trinkwassereinsparung zu erzielen, da dies ein wichtiger Aspekt ist, um im Umland Bremens Akzeptanz für die Wasserlieferungen aus Niedersachsen nach Bremen zu erhalten.

Unterstützung unterschiedlicher Grundwasserschutzinitiativen, die Projekte zum Wassersparen anbieten.

2015 bietet z. B. der BUND folgende Schulprojekte an:

- Wasserdetektive
- Wasser ist kostbar
- Virtuelles Wasser
- Blauer Planet
- und andere

Einnahme-/Ausgabenplan	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Gesamt	€ 60.000	€ 95.000	€ 95.000	€ 60.000	€ 60.000	€ 60.000
davon Personalkosten (SUBV)	€	€	€	€	€	€
Sondermittel	€ 60.000	€ 95.000	€ 95.000	€ 60.000	€ 60.000	€ 60.000
Haushaltsmittel-SUBV <small>(nicht Sondermittel)</small>	€	€	€	€	€	€
Drittmittel von	€	€	€	€	€	€
Eigenmittel der Projektträgers	€	€	€	€	€	€

Projekte mit einem Gesamtvolumen von mehr als € 50.000

Projekt – Kurzbeschreibung -	Betreuungsvertrag NSG Borgfelder Wümmewiesen (Stiftung NWN)	
Beginn der Maßnahme	01.06.2006	
Ende der Maßnahme	31.12.2021	
Förderzweck (Überschriften) gem. Spalte 1 der Anlage 1	BremWEGG - Sicherung und Verbesserung der Qualität des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes	
Zu Querzeilen-Nr. (Schwerpunkte der Anlage 1)	32 - Allgemeine Naturschutzprojekte	
Maßnahme dient der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Projekt-/ Innenauftrag (Code-Nr.)	B163 0504	oder A163
Finanzierung – Art der Sondermittel	BremWEGG - Gesetz über die Erhebung einer Wasserentnahmegebühr	
Finanzposition (konsumtiv / investiv)	0629/68312-7	<input checked="" type="checkbox"/> konsumtiv <input type="checkbox"/> investiv
Gesamtvolumen des Projektes	52.000 €	

Textliche Beschreibung der Maßnahme:

SUBV hat sich im Rahmen des von 1985 bis 1996 mit erheblichen Bundesmitteln geförderten „Naturschutzvorhaben von gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung“ zur langfristigen Sicherung und naturschutzgerechten Entwicklung des Naturschutzgebietes Borgfelder Wümmewiesen verpflichtet. Wesentlicher Bestandteil zur Erreichung der Naturschutzziele ist die Betreuung des Gebietes, zunächst durch den WWF in Kooperation mit dem BUND – LV Bremen – und seit 2006 durch die Stiftung NordwestNatur. Die durch eine Vereinbarung vertraglich abgesicherte Gebietsbetreuung gewährleistet in enger Abstimmung mit SUBV die Präsenz im Schutzgebiet, ist direkter Ansprechpartner für die vor Ort wirtschaftenden Landwirte, überwacht die Schutzbestimmungen, wirkt bei der Umsetzung von Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen und bei der Umweltbeobachtung mit, kooperiert mit den verschiedenen Nutzern und betreibt intensive Öffentlichkeitsarbeit.

Insgesamt handelt es sich bei dem Betreuungsvertrag im Wesentlichen um die Erfüllung laufender Kernaufgaben, die outgesourct wurden und nicht (mehr) mit eigenem Personal durchgeführt werden können.

Einnahme-/Ausgabenplan	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Gesamt	€ 82.000	€ 82.000	€ 82.000	€ 82.000	€ 82.000	€ 82.000
davon Personalkosten (SUBV)	€	€	€	€	€	€
Eigenmittel der Projektträgers	€ 30.000	€ 30.000	€ 30.000	€ 30.000	€ 30.000	€ 30.000
Sondermittel	€ 52.000	€ 52.000	€ 52.000	€ 52.000	€ 52.000	€ 52.000
Drittmittel von	€	€	€	€	€	€

Projekte mit einem Gesamtvolumen von mehr als € 50.000

Projekt – Kurzbeschreibung -	POOL: Allgemeine Naturschutzmaßnahmen		
Beginn der Maßnahme	01.01.2015		
Ende der Maßnahme	31.12.2020		
Förderzweck (Überschriften) gem. Spalte 1 der Anlage 1	BremWEGG - Sicherung und Verbesserung der Qualität des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes		
Zu Querzeilen-Nr. (Schwerpunkte der Anlage 1)	32 - Allgemeine Naturschutzprojekte		
Maßnahme dient der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
Projekt-/ Innenauftrag (Code-Nr.)	B163 2503	oder A163	
Finanzierung – Art der Sondermittel	BremWEGG - Gesetz über die Erhebung einer Wasserentnahmegebühr		
Finanzposition (konsumtiv / investiv)	0629.683 12-7	<input checked="" type="checkbox"/> konsumtiv	<input type="checkbox"/> investiv
Gesamtvolumen des Projektes	100.000 € (2015)		

Textliche Beschreibung der Maßnahme:

Aus dem Pool Allgemeine Naturschutzmaßnahmen werden insbesondere Maßnahmen zur Sicherung, Pflege und Entwicklung von Natura2000- und nationalen Schutzgebieten (NSG, LSG) finanziert, die nicht mit EU-Mitteln aus dem ELER-Fonds im Rahmen von PROFIL und PFEIL kofinanziert werden können (die ELER-Kofinanzierungsmittel werden aus dem Projekt 4435 bereitgestellt). In 2015 sind dies insbesondere die erforderlichen Monitoringaufgaben (Wasser- und Watvogelzählung, FFH-Monitoring) sowie die Durchführung des Gebietsmanagements der Natura2000-Gebiete durch haneg und BUND (Natura2000-Gebiete Hollerland, Blockland, Werderland, Niedervieland und Ochtumniederung bei Brokhuchting) im Zeitraum zwischen der alten PROFIL- und der neuen PFEIL-Förderperiode. Ab 2016 entstehen voraussichtlich höhere Aufwendungen insbesondere für die Datenauswertung und Weiterentwicklung des Integrierten Erfassungsprogramms sowie nicht kofinanzierungsfähige Monitoringaufgaben und Maßnahmen.

Einnahme-/Ausgabenplan	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Gesamt	€ 100.000	€ 200.000	€ 200.000	€ 200.000	€ 200.000	€ 200.000
davon Personalkosten (SUBV)	€	€	€	€	€	€
Sondermittel	€ 100.000	€ 180.000	€ 180.000	€ 200.000	€ 200.000	€ 200.000
Haushaltsmittel-SUBV (nicht Sondermittel)	€	€	€	€	€	€
Drittmittel von	€	€	€	€	€	€
Eigenmittel der Projektträgers	€	€	€	€	€	€

Projekte mit einem Gesamtvolumen von mehr als € 50.000

Projekt – Kurzbeschreibung -	Management von Grünlandschutzgebieten	
Beginn der Maßnahme	01.01.2014	
Ende der Maßnahme	31.08.2015	
Förderzweck (Überschriften) gem. Spalte 1 der Anlage 1	BremWEGG - Sicherung und Verbesserung der Qualität des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes	
Zu Querzeilen-Nr. (Schwerpunkte der Anlage 1)	32 - Allgemeine Naturschutzprojekte	
Maßnahme dient der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Projekt-/ Innenauftrag (Code-Nr.)	B163 4287	oder A163
Finanzierung – Art der Sondermittel	BremWEGG - Gesetz über die Erhebung einer Wasserentnahmegebühr	
Finanzposition (konsumtiv / investiv)	0629.68312-7	<input checked="" type="checkbox"/> konsumtiv <input type="checkbox"/> investiv
Gesamtvolumen des Projektes	647.118 €	

Textliche Beschreibung der Maßnahme:

Das Projekt dient der Finanzierung des Gebietsmanagements der Natura2000-Gebiete im Hollerland, Blockland, Werderland, Niedervieland und Ochtumniederung bei Brokhuchting. Das Gebietsmanagement wird seit Anfang 2014 im Rahmen eines ELER-kofinanzierten Projektes durchgeführt. Antragsteller ist SUBV, Auftragnehmer ist die haneg, die Aufgaben an die BUND-UDG weitervergeben hat. Aus dem ELER-Fonds wird das Projekt zu 50% der Nettokosten kofinanziert. Das Projekt dient der Sicherung und Entwicklung der Natura2000-Gebiete und ist auf eine kooperative und flexibles Management in Kooperation mit der Landwirtschaft ausgerichtet. Da die ELER-Programm PROFIL in 2015 endet, muss das Projekt am 31.08.2015 abgeschlossen werden. Bis zum Beginn der neuen Förderprogramme im Herbst 2015 erfolgt eine Zwischenfinanzierung im Rahmen des Projektes 2503 (s. dort). Ab Herbst soll ein Folgeprojekt als Kooperationsprojekt mit der Landwirtschaft im Rahmen von PFEIL beantragt werden, durch das eine 80%ige Kofinanzierung durch ELER-Mittel erreicht werden kann (die ELER-Kofinanzierungsmittel werden dann aus dem Projekt 4435 bereitgestellt).

In 2015 werden die verbleibenden Restmittel bereitgestellt. Die Gesamtkosten betragen über die Laufzeit von knapp 2 Jahren 860.325,25€, der EU-Anteil 361.481,20€.

Einnahme-/Ausgabenplan	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Gesamt	€ 647.118	€	€	€	€	€
davon Personalkosten (SUBV)	€	€	€	€	€	€
Sondermittel	€ 323.559	€	€	€	€	€
Haushaltsmittel-SUBV (nicht Sondermittel)	€	€	€	€	€	€
Drittmittel von PROFIL(EU)	€ 323.559	€	€	€	€	€
Eigenmittel der Projektträgers	€	€	€	€	€	€

Projekte mit einem Gesamtvolumen von mehr als € 50.000

Projekt – Kurzbeschreibung -	Wiesenvogelschutzprogramm	
Beginn der Maßnahme	01.01.2014	
Ende der Maßnahme	31.08.2015	
Förderzweck (Überschriften) gem. Spalte 1 der Anlage 1	BremWEGG - Sicherung und Verbesserung der Qualität des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes	
Zu Querzeilen-Nr. (Schwerpunkte der Anlage 1)	32 - Allgemeine Naturschutzprojekte	
Maßnahme dient der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Projekt-/ Innenauftrag (Code-Nr.)	B163 4340	oder A163
Finanzierung – Art der Sondermittel	BremWEGG - Gesetz über die Erhebung einer Wasserentnahmegebühr	
Finanzposition (konsumtiv / investiv)	0629.68312-7	<input checked="" type="checkbox"/> konsumtiv <input type="checkbox"/> investiv
Gesamtvolumen des Projektes	95.818 €	

Textliche Beschreibung der Maßnahme:

Das Projekt „Gelege- und Kükenschutzprogramm“ des BUND LV Bremen e.V. wird seit 2007 durch EU-Mittel im Rahmen von PROFIL gefördert und trägt sehr erfolgreich zum Schutz der wichtigsten Wiesenvogelarten im Blockland, Niedervieland und Oberneuland bei und ein zentrales Element im Rahmen der Strategie zur Umsetzung von Natura2000 in Kooperation mit der Landwirtschaft.

Das laufende Projekt wurde Anfang 2014 begonnen und endet mit Ablauf der PROFIL-Förderperiode am 31.08.2015. Die erforderlichen Kofinanzierungsmittel (Landesmittel) werden aus der Wasserentnahmegebühr bereitgestellt.

Ab 2016 ist die Fortsetzung im Rahmen des kooperativen Gebietsmanagements geplant. Der Landesanteil wird aus Projekt 4435 bereitgestellt werden.

Einnahme-/Ausgabenplan	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Gesamt	€ 95.818	€	€	€	€	€
davon Personalkosten (SUBV)	€	€	€	€	€	€
Sondermittel	€ 53.882	€	€	€	€	€
Haushaltsmittel-SUBV <small>(nicht Sondermittel)</small>	€	€	€	€	€	€
Drittmittel von PFEIL (EU)	€ 41.936	€	€	€	€	€
Eigenmittel der Projektträger	€	€	€	€	€	€

Projekte mit einem Gesamtvolumen von mehr als € 50.000

Projekt – Kurzbeschreibung -	Kofinanzierungsmittel für Naturschutzvorhaben im Rahmen von PFEIL	
Beginn der Maßnahme	01.10.2015	
Ende der Maßnahme	31.12.2022	
Förderzweck (Überschriften) gem. Spalte 1 der Anlage 1	BremWEGG - Sicherung und Verbesserung der Qualität des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes	
Zu Querzeilen-Nr. (Schwerpunkte der Anlage 1)	32 - Allgemeine Naturschutzprojekte	
Maßnahme dient der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Projekt-/ Innenauftrag (Code-Nr.)	B163 4435	oder A163
Finanzierung – Art der Sondermittel	BremWEGG - Gesetz über die Erhebung einer Wasserentnahmegebühr	
Finanzposition (konsumtiv / investiv)	0629.68312-7	<input checked="" type="checkbox"/> konsumtiv <input type="checkbox"/> investiv
Gesamtvolumen des Projektes	€	

Textliche Beschreibung der Maßnahme:

Der POOL dient der Bereitstellung der erforderlichen Kofinanzierungsmittel (Eigenmittel und Landesmittel) für Naturschutzvorhaben im Rahmen von PFEIL. Wie in der Deputationsvorlage Nr. 18/394-L (Sitzung am 03.07.2014) dargestellt, sind im Rahmen des niedersächsisch-bremischen ELER-Programmes PFEIL für die Maßnahme „Landschaftspflege und Gebietsmanagement“ (LaGe) EU-Mittel in Höhe von 1.000.000 €, für die Maßnahme „Spezieller Arten- und Biotopschutz“ (SAB) 1.248.750€ und für die Maßnahme „Erhalt und Entwicklung von Lebensräumen und Arten“ (EELA) 1.920.000€ für die Laufzeit des Programmes (nunmehr 2015-2022) eingeplant und von der EU genehmigt. Die EU-Fördersätze der Maßnahmen liegen zwischen 53% (EELA) und 75% (SAB) bzw. 80% (LaGe), jeweils der Nettokosten. Die im Projekt 4435 eingeplanten Mittel dienen der Bereitstellung des erforderlichen Eigenanteils sowie der nicht förderfähigen Mehrwertsteuer von SUBV-Projekten sowie der erforderlichen Landesmittel für Projekte anderer Antragsteller (z.B. Naturschutzverbände). Da die Förderrichtlinien voraussichtlich erst im 3. bzw. 4. Quartal 2015 in Kraft treten werden, wird in 2015 nur ein geringer Anteil der Eigen- und Fördermittel abfließen.

Die Projekte werden insbesondere das erforderliche Gebietsmanagement der Natura2000-Gebiete, die Erfassung von Tier- und Pflanzenarten und Biotoptypen, die Managementplanung, Grunderwerb und die erforderlichen Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen in diesen Gebieten sowie in anderen Schutzgebieten mit besonderer Bedeutung für die Biodiversität umfassen. Das Gebietsmanagement dient der Sicherung und Entwicklung der Natura2000-Gebiete und ist auf ein kooperatives und flexibles Management in Kooperation mit der Landwirtschaft ausgerichtet. Aufgrund dieser Zusammenarbeit wird voraussichtlich ab 2016 für diese Maßnahme eine Förderung in Höhe von 80% durch ELER-Mittel erreicht werden.

Insgesamt handelt es sich bei den Projekten im Wesentlichen um die Fortsetzung laufender Kernaufgaben, die outgesourct wurden (haneg, BUND, weitere externe Dienstleister) und nicht (mehr) mit eigenem Personal durchgeführt werden können. Für die Abwicklung des Gebietsmanagements soll insbesondere für die zusätzlichen Aufgaben im Zusammenhang mit der Koopera-

tion eine für die Projektlaufzeit befristete 50%-Stelle mit 80%iger EU-Kofinanzierung eingeworben werden. Kostensteigerungen gegenüber den Vorjahren liegen nicht in neuen Maßnahmen, sondern in Kostensteigerungen bei den Dienst-leistern bzw. in Rahmenbedingungen (aufwändige EU-Abwicklung) begründet.

Einnahme-/Ausgabenplan	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Gesamt	€ 71.400	€1.225.125	€1.225.125	€1.225.125	€1.225.125	€1.225.125
davon Personalkosten (SUBV)	€	€ 40.000	€ 40.000	€ 40.000	€ 40.000	€ 40.000
Sondermittel	€ 23.400	€ 530.000	€ 530.000	€ 530.000	€ 530.000	€ 530.000
Haushaltsmittel-SUBV (nicht Sondermittel)	€	€	€	€	€	€
Drittmittel von PFEIL (EU)	€ 48.000	€ 695.125	€ 695.125	€ 695.125	€ 695.125	€ 695.125
Eigenmittel der Projektträgers	€	€	€	€	€	€

Projekte in 2015 mit einem Gesamtvolumen von mehr als € 50.000

Projekt – Kurzbeschreibung -	Bremer Westen: Biodiversität in Kleingärten		
Beginn der Maßnahme	01.01.2015		
Ende der Maßnahme	31.12.2015		
Förderzweck (Überschriften) gem. Spalte 1 der Anlage 1	BremWEGG - Sicherung und Verbesserung der Qualität des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes		
Zu Querzeilen-Nr. (Schwerpunkte der Anlage 1)	34 - Förderung der Biodiversität		
Maßnahme dient der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	
Projekt-/ Innenauftrag (Code-Nr.)	B163 4248		
Finanzierung – Art der Sondermittel	BremWEGG - Gesetz über die Erhebung einer Wasserentnahmegebühr		
Finanzposition (konsumtiv / investiv)	0629.683 12-7	<input checked="" type="checkbox"/> konsumtiv	<input type="checkbox"/> investiv
Gesamtvolumen des Projektes	71.337 € (2015)		

Beschreibung der Maßnahme:

Die Kleingartengebiete im Bremer Westen zeichnen sich durch hohe Leerstände aus. Ursachen dafür sind zum einen ein im Vergleich zu anderen Stadtgebieten großes Angebot an Parzellen, zum anderen der hohe Anteil an ehemaligen Kisenhausgrundstücken, die nach Abriss und Bereinigung nicht wieder in eine Kleingartennutzung überführt werden. Die Stadt Bremen versucht seit Jahren, diesem Prozess entgegenzuwirken, indem sie private leerstehende Parzellen ankauft. Gleichzeitig ist von SUBV ein Entwicklungsprozess zu einem "Naherholungspark Bremer Westen" initiiert. Als ein Baustein werden seit 2014 auf den angekauften leerstehenden Parzellen artenreiche Wiesen und Hochstaudenfluren angelegt. Dazu wurden in einem ersten Schritt 2014 zunächst 65 Parzellen einmalig hergestellt (Beseitigung von nicht einheimischen und nicht standortgerechten Gartengehölzen, Brombeeren und Einbauten wie Gehwegplatten, Zäunen, in einigen Fällen maroden Parzellenhäusschen), ab 2015 soll das Programm ausgeweitet werden. In den Folgejahren werden die Flächen einmalig im September/Oktober gemäht (bei Abfuhr des Mähgutes). Dadurch wird verhindert, dass erneut Gehölze aufkommen und sich Brombeerdickichte ausbreiten, die die aufkommenden Gras- und Hochstaudenfluren verdrängen. Der späte Mähzeitpunkt führt dazu, dass sich die artenreichen Gras- und Hochstaudenfluren bis zur Blüte und Aussamung entwickeln können und während der gesamten Vegetationsperiode von März bis Oktober verschiedene Blühaspekte und Entwicklungsstadien aufweisen. Die beschriebene Maßnahme leisten einen wirkungsvollen Beitrag zur Artenvielfalt (Förderung der Biodiversität) für div. Artengruppen (Heuschrecken, Schmetterlinge, Vögel u.a.).

Einnahme-/Ausgabenplan	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Gesamt	€ 71.337	€ 31.336	€ 31.336	€ 31.336	€ 40.000	€ 40.000,-
davon Personalkosten (SUBV)	€	€	€	€	€	€
Sondermittel	€ 71.337	€ 31.336	€ 31.336	€ 31.336	€ 40.000	€ 40.000,-
Haushaltsmittel-SUBV (nicht Sondermittel)	€	€	€	€	€	€
Drittmittel von	€	€	€	€	€	€
Eigenmittel der Projektträgers	€	€	€	€	€	€

Projekte mit einem Gesamtvolumen von mehr als € 50.000

Projekt – Kurzbeschreibung -	Naturschutz Informationssystem (NIS)	
Beginn der Maßnahme	01.01.2015	
Ende der Maßnahme	2020ff	
Förderzweck (Überschriften) gem. Spalte 1 der Anlage 1	BremWEGG - Sicherung und Verbesserung der Qualität des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes	
Zu Querzeilen-Nr. (Schwerpunkte der Anlage 1)	35 - Naturschutz Informationssystem (NIS)	
Maßnahme dient der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Projekt-/ Innenauftrag (Code-Nr.)	B163 0286	oder A163
Finanzierung – Art der Sondermittel	BremWEGG - Gesetz über die Erhebung einer Wasserentnahmegebühr	
Finanzposition (konsumtiv / investiv)	0629/68312-7	<input checked="" type="checkbox"/> konsumtiv <input type="checkbox"/> investiv
Gesamtvolumen des Projektes	122.100 €	

Textliche Beschreibung der Maßnahme:

Das Fachinformationssystem für Naturschutz (NIS) ist seit 2005 zur Optimierung von Arbeitsabläufen und Datenaustauschmöglichkeiten der Naturschutzverwaltung in Bremen aufgebaut worden (zentrale Datenhaltung mit Möglichkeit der dezentralen Datenpflege). Ein Schwerpunkt liegt dabei auf der Verwaltung von Geographischen (GIS)-Daten. Die Daten sind über das Web für Fachnutzer in Behörden, Ämtern und für Gutachterbüros jederzeit aktuell verfügbar. Im Internet werden außerdem ausgewählte Naturschutz-Daten für interessierte Bürger präsentiert. Das Fachsystem unterstützt so die Erfüllung gesetzlicher Anforderungen des Bundes- und des Brem. Naturschutzgesetzes, des Umweltinformations-Gesetzes, des Geodatenzugangsgesetzes und der europäischen Richtlinie INSPIRE. Ein analoges Arbeiten und eine Erledigung der Regelaufgaben in den genannten Bereichen sind heute nicht mehr möglich.

Für die Aufrechterhaltung des Betriebes fallen regelmäßige Kosten für Wartung, Hardwarepflege, Softwarelizenzen, Schulungen und Administrations- und sonstige Dienstleistungen an, aber auch Aufwände für Systemanpassungen und die Datenerfassung. Große Teile der Systempflege erfolgen gemeinsam mit dem Bodeninformationssystem (BIS), wodurch erhebliche Kostenreduzierungen erzielt werden. Die stete und enorm schnelle Softwareentwicklung zwingt zu regelmäßigen Anpassungen der verwendeten Softwarekomponenten. Nach einer Laufzeit von inzwischen 10 Jahren ist nunmehr eine grundlegende Modernisierung des Fachinformationssystems NIS (gemeinsam mit dem BIS) erforderlich. Diese soll in den nächsten Jahren, in mehrere Phasen aufgeteilt, im laufenden Betrieb umgesetzt werden. 2015 wird die Hardware erneuert, als Voraussetzung für die Modernisierung der zentralen GIS-Komponente der Fachsysteme BIS/NIS bis 2017. Die Kalkulation hierfür beruht auf einer gutachterlichen Kostenschätzung. Ab 2018 werden die Sachdatenformulare überarbeitet.

Einnahme-/Ausgabenplan	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Gesamt	€ 122.100	€ 182.000	€ 151.000	€ 260.000	€ 260.000	€ 298.000
davon Personalkosten (SUBV)	€ 0	€ 0	€ 0	€ 0	€ 0	€ 0
Eigenmittel der Projektträger	€ 0	€ 0	€ 0	€ 0	€ 0	€ 0
Sondermittel	€ 122.100	€ 182.000	€ 151.000	€ 260.000	€ 260.000	€ 298.000
Drittmittel von	€	€	€	€	€	€

Projekte mit einem Gesamtvolumen von mehr als € 50.000

Projekt – Kurzbeschreibung -	Natura 2000 Förderprogramm Erschwernis- ausgleich	
Beginn der Maßnahme	01.01.2015	
Ende der Maßnahme	31.12.2015	
Förderzweck (Überschriften) gem. Spalte 1 der Anlage 1	BremWEGG - Sicherung und Verbesserung der Qualität des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes	
Zu Querzeilen-Nr. (Schwerpunkte der Anlage 1)	39 - Landwirtsch. Maßnahmen in Natura-200- Gebieten	
Maßnahme dient der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Projekt-/ Innenauftrag (Code-Nr.)	B163 0542	oder A163
Finanzierung – Art der Sondermittel	BremWEGG - Gesetz über die Erhebung einer Wasserentnahmegebühr	
Finanzposition (konsumtiv / investiv)	0629.683 10-0	<input checked="" type="checkbox"/> konsumtiv <input type="checkbox"/> investiv
Gesamtvolumen des Projektes	450.000 € / a.	

Textliche Beschreibung der Maßnahme:

Erschwernisausgleich wird zum Ausgleich von zusätzlichen Kosten und Einkommensverlusten gewährt, die aufgrund von Nachteilen in Natura-2000-Gebieten und andere für die Zwecke des Naturschutzes abgegrenzte Gebiete mit umweltspezifischen Einschränkungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der FFH-Richtlinie und der Vogelschutz-Richtlinie entstehen (Richtlinie Erschwernisausgleich vom 6. April 2015, Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen vom 26. Mai 2015 Nr. 124 S. 528-533).

Der Erschwernisausgleich soll Bewirtschaftungserschwernisse und Mindererträge ausgleichen, die aufgrund von hoheitlichen Einschränkungen wie z. B. späte Mahdtermine und Düngungseinschränkungen in den Schutzgebieten eintreten.

Es kommen für den Erschwernisausgleich die als Natura-2000-Gebiete nach der FFH-Richtlinie und der Vogelschutz-Richtlinie ausgewiesenen landwirtschaftlichen Gebiete sowie andere für die Zwecke des Naturschutzes abgegrenzte Gebiete mit umweltspezifischen Einschränkungen für die landwirtschaftliche Nutzung, die zu der Umsetzung von Artikel 10 der Richtlinie 92/43/EWG beitragen, in Betracht. Der Erschwernisausgleich wird im Rahmen eines Baukastensystems als Komplementärförderung zu freiwilligen Agrarumweltmaßnahmen im Rahmen des Entwicklungsplanes ländlicher Raum (ELER) gewährt und von Niedersachsen im Rahmen des Entwicklungsplanes ländlicher Raum (ELER) abgewickelt.

Einnahme-/Ausgabenplan	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Gesamt	€ 450.000	€ 450.000	€ 450.000	€ 450.000	€ 450.000	€ 450.000
davon Personalkosten (SUBV)	€ 0	€ 0	€ 0	€ 0	€ 0	€ 0
Sondermittel	€ 450.000	€ 450.000	€ 450.000	€ 450.000	€ 450.000	€ 450.000
Haushaltsmittel-SUBV (nicht Sondermittel)	€ 0	€ 0	€ 0	€ 0	€ 0	€ 0
Drittmittel von	€ 0	€ 0	€ 0	€ 0	€ 0	€ 0

Projekte mit einem Gesamtvolumen von mehr als € 50.000

Projekt – Kurzbeschreibung -	Niedersächsische und Bremer Agrarumweltmaßnahmen (NiB-AUM)		
Beginn der Maßnahme	01.01.2015		
Ende der Maßnahme	31.12.2015		
Förderzweck (Überschriften) gem. Spalte 1 der Anlage 1	BremWEGG - Sicherung und Verbesserung der Qualität des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes		
Zu Querzeilen-Nr. (Schwerpunkte der Anlage 1)	39 - Landwirtsch. Maßnahmen in Natura-200-Gebieten		
Maßnahme dient der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
Projekt-/ Innenauftrag (Code-Nr.)	B163 2389	oder A163	
Finanzierung – Art der Sondermittel	BremWEGG - Gesetz über die Erhebung einer Wasserentnahmegebühr		
Finanzposition (konsumtiv / investiv)	0629.683 10-0	<input checked="" type="checkbox"/> konsumtiv	<input type="checkbox"/> investiv
Gesamtvolumen des Projektes	200.000 €		

Die Niedersächsischen und Bremer Agrarumweltmaßnahmen (NiB-AUM) sind freiwillige Naturschutzmaßnahmen, die unverzichtbar zur Erfüllung der europarechtlichen Verpflichtungen sind, die sich aus der Umsetzung der FFH-Richtlinie und EU-Vogelschutzrichtlinie ergeben. Die Teilnahme ist freiwillig, die Verpflichtungsdauer beträgt 5 Jahre.

Ziel ist es, die Bestandssituation europa- oder landesweit gefährdeter Pflanzen- und Tierarten des Grünlandes, insbesondere der Natura-2000 Arten, auf Grünlandstandorten, die aus Sicht des Naturschutzes in besonders schutzwürdigen Gebieten liegen, nachhaltig zu verbessern. Dazu gehört auch die Verbesserung der Funktionen von Grünlandflächen als störungsarme Rast- und Nahrungslebensräume für Gänse, Schwäne, Enten und Limikolen (Watvögel) sowie des Weißstorchs.

Durch die Maßnahme sollen naturschutzkonforme Wirtschaftweisen in fachlich abgegrenzter Gebietskulisse (Natura 2000, Naturschutzgebiete, gesetzlich geschützte Biotope und Gebiete nach Art. 10 FFH-RL) mit besonderem Schutz- und Entwicklungspotential für den Arten- und Biotopschutz sowie die Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von Feuchtgrünland in großräumigen Gebieten durch angepasste Bewirtschaftungsweisen gefördert werden.

Rechtliche Grundlage sind Art. 6 FFH-Richtlinie sowie Art.4 EU-Vogelschutzrichtlinie.

Einnahme-/Ausgabenplan	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Gesamt	€ 200.000	€ 200.000	€ 200.000	€ 200.000	€ 200.000	€ 200.000
davon Personalkosten (SUBV)	€ 0	€ 0	€ 0	€ 0	€ 0	€ 0
Sondermittel	€ 80.000	€ 50.000	€ 50.000	€ 50.000	€ 50.000	€ 50.000
Haushaltsmittel-SUBV (nicht Sondermittel)	€ 0	€ 0	€ 0	€ 0	€ 0	€ 0
Drittmittel von EU	€ 120.000	€ 120.000	€ 120.000	€ 120.000	€ 120.000	€ 120.000

Eigenmittel der Projektträgers	€	€	€	€	€	€
---------------------------------------	---	---	---	---	---	---

Projekte mit einem Gesamtvolumen von mehr als € 50.000

Projekt – Kurzbeschreibung -	Staatsvertrag Niedersachsen PFEIL (ELER)		
Beginn der Maßnahme	01.01.2015		
Ende der Maßnahme	31.12.2015		
Förderzweck (Überschriften) gem. Spalte 1 der Anlage 1	BremWEGG - Sicherung und Verbesserung der Qualität des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes		
Zu Querzeilen-Nr. (Schwerpunkte der Anlage 1)	39 - Landwirtsch. Maßnahmen in Natura-200-Gebieten		
Maßnahme dient der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
Projekt-/ Innenauftrag (Code-Nr.)	B163 3183	oder A163	
Finanzierung – Art der Sondermittel	BremWEGG - Gesetz über die Erhebung einer Wasserentnahmegebühr		
Finanzposition (konsumtiv / investiv)	0629.980 10-5	<input checked="" type="checkbox"/> konsumtiv	<input type="checkbox"/> investiv
Gesamtvolumen des Projektes	173.000 €		

Beschreibung der Maßnahme: Im Bereich der Agrarförderung der Freien Hansestadt Bremen und des Landes Niedersachsen ist im Zusammenhang mit der Verschmelzung zu einer fördertechnischen Region in 2006 ein Staatsvertrag zwischen den Bundesländern Bremen und Niedersachsen geschlossen worden, der die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Planung und Durchführung der Maßnahmen des Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER beinhaltet. Der Vertrag regelt, dass vom Land Niedersachsen für die Freie Hansestadt Bremen die Förderprogramme im Rahmen der EU-Fonds EGFL und ELER durchgeführt werden. Die inhaltliche Gestaltung der Maßnahmen obliegt dabei für das Gebiet des Landes Bremen der Freien Hansestadt Bremen, so dass die Förderung auf Grundlage eines gemeinsamen Entwicklungsprogramms unter Berücksichtigung länderspezifischer Belange erfolgt. Das Programm der neuen Förderperiode zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum (PFEIL 2014-2020) ist am 26.05.2015 von der Europäischen Kommission genehmigt worden. Zahlstelle für die Bereiche EGFL und ELER für die Freie Hansestadt Bremen und das Land Niedersachsen ist die Zahlstelle des Landes Niedersachsen; ebenso ist das Land Niedersachsen Verwaltungsbehörde für den Bereich ELER für die Freie Hansestadt Bremen.

Einnahme-/Ausgabenplan	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Gesamt	€ 173.000	€ 173.000	€ 173.000	€ 173.000	€ 173.000	€ 173.000
davon Personalkosten (SUBV)	€ 0	€ 0	€ 0	€ 0	€ 0	€ 0
Sondermittel	€ 173.000	€ 173.000	€ 173.000	€ 173.000	173.000	€ 73.000
Haushaltsmittel-SUBV (nicht Sondermittel)	€ 0	€ 0	€ 0	€ 0	€ 0	€ 0
Drittmittel von	€ 0	€ 0	€ 0	€ 0	€ 0	€ 0
Eigenmittel der Projektträger	€	€	€	€	€	€

Projekte mit einem Gesamtvolumen von mehr als € 50.000

Projekt – Kurzbeschreibung -	Abdeckung laufender Betriebskosten der botanika	
Beginn der Maßnahme	01.01.2013	
Ende der Maßnahme	31.12.2022	
Förderzweck (Überschriften) gem. Spalte 1 der Anlage 1	BremWEGG - Förderung der Umweltbildung	
Zu Querzeilen-Nr. (Schwerpunkte der Anlage 1)	41 - Stiftung Botanika	
Maßnahme dient der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
Projekt-/ Innenauftrag (Code-Nr.)	B163 3295	oder A163 6252
Finanzierung – Art der Sondermittel	BremWEGG - Gesetz über die Erhebung einer Wasserentnahmegebühr	
Finanzposition (konsumtiv / investiv)	<input checked="" type="checkbox"/> konsumtiv <input type="checkbox"/> investiv	
Gesamtvolumen des Projektes	2,5 Mio. €	

Textliche Beschreibung der Maßnahme:

Am 14.01.2010 wurden von der Geschäftsführerin der botanika GmbH, Frau Schäffer, und dem Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa ein Vertrag geschlossen, in dem die „Stiftung botanika, botanisches Umweltbildungszentrum im Bremer Rhododendronpark“ errichtet wurde. Die Stiftung hat die finanzielle Förderung der botanika zum Zweck. Zu seiner Verwirklichung verpflichtete sich SUBVE als Stifter u.a. für einen Zeitraum von zehn Jahren, beginnend mit dem Jahr 2013 bis zum Jahr 2022, aus dem Aufkommen aus der Wasserentnahmegebühr jährlich einen Betrag in Höhe von 250 T€ zu leisten, der zur Abdeckung der Betriebskosten der botanika zu verwenden ist.

Einnahme-/Ausgabenplan	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Gesamt	€ 250.000	€ 250.000	€ 250.000	€ 250.000	€ 250.000	€ 250.000
davon Personalkosten (SUBV)	€	€	€	€	€	€
Sondermittel	€ 250.000	€ 250.000	€ 250.000	€ 250.000	€ 250.000	€ 250.000
Haushaltsmittel-SUBV (nicht Sondermittel)	€	€	€	€	€	€
Drittmittel von	€	€	€	€	€	€
Eigenmittel der Projektträger	€	€	€	€	€	€

Projekte mit einem Gesamtvolumen von mehr als € 50.000

Projekt – Kurzbeschreibung -	Umweltberatung Basisfinanzierung		
Beginn der Maßnahme	01.01.2015		
Ende der Maßnahme	31.12.2020		
Förderzweck (Überschriften) gem. Spalte 1 der Anlage 1	BremWEGG - Förderung der Umweltbildung		
Zu Querzeilen-Nr. (Schwerpunkte der Anlage 1)	43 - Umweltbildung/Umweltberatung		
Maßnahme dient der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
Projekt-/ Innenauftrag (Code-Nr.)	B163 2523		
Finanzierung – Art der Sondermittel	BremWEGG - Gesetz über die Erhebung einer Wasserentnahmegebühr		
Finanzposition (konsumtiv / investiv)	0629.637 02-8	<input checked="" type="checkbox"/> konsumtiv	<input type="checkbox"/> investiv
Gesamtvolumen des Projektes	112.000 bzw. 115.000 € / a		

Textliche Beschreibung der Maßnahme:

Ziel des Projektes ist, in Bremen eine produkt- und anwenderneutrale Umweltberatung mit konkreter Handlungsorientierung anzubieten und so einen Beitrag zum umweltgerechten (Konsum-Verhalten der Bremer Bürger und Bürgerinnen zu leisten. Mit der Umsetzung des Projektes hat der SUBV den Verein „Bremer Umweltberatung e.V.“ beauftragt. Konkret umfasst das Projekt

- a) die individuelle Beratung Bremer Bürgerinnen und Bürger,
- b) das Verfassen einer wöchentlichen Umweltserie in der lokalen Presse,
- c) die Bereitstellung von Informationen im Internet sowie
- d) die Organisation einer Veranstaltungsreihe.

Im Projektzeitraum 2015/16 liegt der Beratungsschwerpunkt auf den Bereichen „Bauen, Wohnen und Energie“, da das Potenzial für eine handlungsorientierte Beratung und für die Umsetzung konkreter Maßnahmen zur Verbesserung der Umweltsituation, insbesondere zum Klima- und Gewässerschutz, in diesen Bereichen besonders hoch ist. Ein unabhängiges, produktneutrales Beratungsangebot soll auch in den Jahren 2017ff. sichergestellt werden.

Einnahme-/Ausgabenplan	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Gesamt	€ 112.000	€ 113.000	€ 115.000	€ 115.000	€ 115.000	€ 115.000
davon Personalkosten (SUBV)	€	€	€	€	€	€
Sondermittel	€ 112.000	€ 113.000	€ 115.000	€ 115.000	€ 115.000	€ 115.000
Haushaltsmittel-SUBV (nicht Sondermittel)	€	€	€	€	€	€
Drittmittel von	€	€	€	€	€	€
Eigenmittel der Projektträgers	€	€	€	€	€	€

Projekte mit einem Gesamtvolumen von mehr als € 50.000

Projekt – Kurzbeschreibung -	Umweltbildung: Förderung von Umweltbildungsprojekten		
Beginn der Maßnahme	01.01.2014		
Ende der Maßnahme	31.12.2020		
Förderzweck (Überschriften) gem. Spalte 1 der Anlage 1	BremWEGG - Förderung der Umweltbildung		
Zu Querzeilen-Nr. (Schwerpunkte der Anlage 1)	43 - Umweltbildung/Umweltberatung		
Maßnahme dient der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	
Projekt-/ Innenauftrag (Code-Nr.)	B163 2524		
Finanzierung – Art der Sondermittel	BremWEGG - Gesetz über die Erhebung einer Wasserentnahmegebühr		
Finanzposition (konsumtiv / investiv)	0629/63702-8	<input checked="" type="checkbox"/> konsumtiv	<input type="checkbox"/> investiv
Gesamtvolumen des Projektes	300.000 € / a		

Beschreibung der Maßnahme: Das Ziel des Projektes ist der Ausbau von außerschulischen Umweltbildungsangeboten in den Stadtteilen, um dort, wo Kinder und Jugendliche leben, zur Schule oder in den Kindergärten gehen, einen leichten Zugang zu attraktiven Umweltbildungsaktivitäten und Naturerlebnissen zu schaffen. Hierzu fördert das Projekt sog. „stadtteilbezogene Basisangebote“: Für die Dauer von zwei Jahren werden Einrichtungen gefördert, die den Schwerpunkt ihrer stadtteilbezogenen Umweltbildungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen auf die praktische Vermittlung von grundlegenden Erfahrungen und Kenntnissen über Natur, Umwelt- und Ressourcenschutz legen. Die Förderung soll einen umweltpädagogischen Grundbetrieb gewährleisten und umfasst 30.000 pro Einrichtung pro Jahr (Personalkosten in Höhe von jeweils bis zu einer halben Stelle für eine umweltpädagogische Fachkraft und ein Betriebskostenzuschuss). Um die Förderung können sich Umweltbildungseinrichtungen bewerben; die Auswahl aus den förderfähigen Anträgen erfolgt durch einen Vergabeausschuss. In den Jahren 2014/15 werden acht Basisangebote für Umweltbildungseinrichtungen in den Stadtteilen Vegesack, Burglesum, Huchting, Walle, Neustadt, Sebaldsbrück und Oberneuland gefördert. Ab dem Jahr 2016 sollen insgesamt zehn stadtteilbezogene Umweltbildungseinrichtungen gefördert werden, um in weiteren Stadtteilen außerschulische Umweltbildung für Kinder und Jugendliche sicherzustellen.

Einnahme-/Ausgabenplan	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Gesamt	€ 240.000	€ 300.000	€ 300.000	€ 300.000	€ 300.000	€ 300.000
davon Personalkosten (SUBV)	€	€	€	€	€	€
Sondermittel	€ 240.000	€ 300.000	€ 300.000	€ 300.000	€ 300.000	€ 300.000
Haushaltsmittel-SUBV (nicht Sondermittel)	€	€	€	€	€	€
Drittmittel von	€	€	€	€	€	€
Eigenmittel der Projektträger	€	€	€	€	€	€

Projekte mit einem Gesamtvolumen von mehr als € 50.000

Projekt – Kurzbeschreibung -	Förderung von Maßnahmen zum Klimaschutz
Beginn der Maßnahme	01.01.2015
Ende der Maßnahme	31.12.2020
Förderzweck (Überschriften) gem. Spalte 1 der Anlage 1	BremWEGG - Förderung des Klimaschutzes
Zu Querzeilen-Nr. (Schwerpunkte der Anlage 1)	44 - Maßnahmen zum Klimaschutz
Maßnahme dient der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
Projekt-/ Innenauftrag (Code-Nr.)	B163 2495
Finanzierung – Art der Sondermittel	BremWEGG - Gesetz über die Erhebung einer Wasserentnahmegebühr
Finanzposition (konsumtiv / investiv)	0629/892 22-2 <input type="checkbox"/> konsumtiv <input checked="" type="checkbox"/> investiv
Gesamtvolumen des Projektes	258.153€ (2015)

Beschreibung der Maßnahme:

Im Rahmen des Projekts werden Maßnahmen finanziert, die der Umsetzung des Klimaschutz- und Energieprogramms (KEP) 2020 dienen und damit direkt und indirekt zur CO₂-Minderung beitragen. Hierzu zählen die Organisation von Veranstaltungen wie jährliche Klimakonferenzen, die anteilige Finanzierung des drittmittelgeförderten Klimaschutzmanagements, das CO₂-Monitoring, die laufende Finanzierung des European Energy Awards (eea) für die Stadt Bremen sowie Maßnahmen zur Energie- und Wassereinsparung an Schulen, Kindertagesstätten und Jugendfreizeithäusern (3/4plus, ener:kita, ener:freizi).

Das BMU finanziert die Personalkosten für das Klimaschutzmanagement bis 2016 mit einem Anteil von 60 % der förderfähigen Kosten.

Das Projekt läuft zunächst bis 31.12.2020.

Einnahme-/Ausgabenplan	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Gesamt	€ 258.153	€ 377.000	€ 300.000	€ 300.000	€ 300.000	€ 300.000
davon Personalkosten (SUBV)	€ 157.000	€ 157.000	160.000€	163.000€	166.000€	169.000€
Sondermittel	€ 172.153	€ 297.000	€ 300.000	€ 300.000	€ 300.000	€ 300.000
Haushaltsmittel-SUBV (nicht Sondermittel)	€	€	€	€	€	€
Drittmittel von BMU	€ 86.000	€ 80.000	€	€	€	€
Eigenmittel der Projektträgers	€	€	€	€	€	€

Projekte mit einem Gesamtvolumen von mehr als € 50.000

Projekt – Kurzbeschreibung -	Wab 2014-2019
Beginn der Maßnahme	01.01.2014
Ende der Maßnahme	31.12.2019
Förderzweck (Überschriften) gem. Spalte 1 der Anlage 1	BremWEGG - Förderung des Klimaschutzes
Zu Querzeilen-Nr. (Schwerpunkte der Anlage 1)	48 - Förderung regenerativer Energiegewinnung
Maßnahme dient der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
Projekt-/ Innenauftrag (Code-Nr.)	B163 4356
Finanzierung – Art der Sondermittel	BremWEGG - Gesetz über die Erhebung einer Wasserentnahmegebühr
Finanzposition (konsumtiv / investiv)	0629/682 10-4 <input checked="" type="checkbox"/> konsumtiv <input type="checkbox"/> investiv
Gesamtvolumen des Projektes	1.250.000 €/a

Beschreibung der Maßnahme:

Ziel der Maßnahme ist die Förderung der Nutzung erneuerbarer Energien, um die endlichen fossilen Ressourcen zu schonen und CO₂-Emissionen zu reduzieren. Damit wird ein wirkungsvoller Beitrag zu den globalen, europäischen und regionalen Klimaschutzziele geleistet. Die Förderung der Windenergieagentur WAB, dient dabei insbesondere dem Ausbau und der Nutzung der On- und Offshore-Windenergie. Bei dem Vorhaben handelt es sich um ein Infrastrukturprojekt. Es zielt darauf ab, die WAB weiter als führendes Unternehmensnetzwerk für Windenergie in Nordwest-Deutschland zu etablieren. Die vorgesehene Maßnahme liegt im besonderen Interesse des Landes. Sie unterstützt die Klimaschutzbemühungen und Clusterpolitik des Landes Bremen.

2016 = Projekt-Nr. 4555 (2016ff)

Einnahme-/Ausgabenplan	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Gesamt	€1.310.000	€1.300.000	€1.250.000	€1.250.000	€1.250.000	€
davon Personalkosten (SUBV)	€	€	€	€	€	€
Sondermittel	€ 150.000	€ 150.000	€ 100.000	€ 100.000	€ 100.000	€
Haushaltsmittel-SUBV (nicht Sondermittel)	€	€	€	€	€	€
Drittmittel von EFRE	€ 0	€ 100.000	€ 100.000	€ 100.000	€ 100.000	€
Eigenmittel der Projektträgers	€1.160.000	€1.050.000	€1.050.000	€1.050.000	€1.050.000	€

Projekte mit einem Gesamtvolumen von mehr als € 50.000

Projekt – Kurzbeschreibung -	Klimaanpassungsstrategie
Beginn der Maßnahme	01.10.2015
Ende der Maßnahme	30.06.2018
Förderzweck (Überschriften) gem. Spalte 1 der Anlage 1	BremWEGG - Förderung des Klimaanpassung
Zu Querzeilen-Nr. (Schwerpunkte der Anlage 1)	49 - Klimaanpassungsstrategie
Maßnahme dient der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Projekt-/ Innenauftrag (Code-Nr.)	B163 4422
Finanzierung – Art der Sondermittel	BremWEGG - Gesetz über die Erhebung einer Wasserentnahmegebühr
Finanzposition (konsumtiv / investiv)	0629/892 22-2 <input type="checkbox"/> konsumtiv <input checked="" type="checkbox"/> investiv
Gesamtvolumen des Projektes	360.000 €

Textliche Beschreibung der Maßnahme:

Die Klimaanpassungsstrategie verfolgt das Ziel, das Land und die beiden Stadtgemeinden robust gegenüber Klimafolgen zu entwickeln. Das Bremische Klimaschutz- und Energiegesetz (BremKEG) schreibt dies verbindlich vor: „Der Senat entwickelt unter Einbeziehung der zuständigen Behörden und Einrichtungen des Landes und der Gemeinden eine Anpassungsstrategie an den Klimawandel, die geeignet ist, mit Hilfe von Anpassungsmaßnahmen die negativen Auswirkungen des Klimawandels [...] zu mildern beziehungsweise zu begrenzen.“ Die Anpassungsstrategie stellt damit einen wichtigen Meilenstein in der ressortübergreifenden, langfristigen Verankerung von Klimawandelfolgen in den Fachpolitiken des Landes und der Stadtgemeinden dar. Sie umfasst nach derzeitiger Planung 20 Handlungsfelder des Landes und der Stadtgemeinden in dessen Rahmen strategische Ziele, und Maßnahmen entwickelt werden. Die Gesamtsteuerung der Strategieentwicklung erfolgt durch SUBV im Rahmen bestehender Aufgaben. Finanzmittel werden für Fachgutachten, die Kofinanzierung der Stadtstrategien sowie externe Unterstützung des Strategieprozesses (z.B. Moderation, Dokumentation und Organisation) benötigt.

Einnahme-/Ausgabenplan	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Gesamt	€ 70.000	€ 120.000	€ 120.000	€ 50.000	€	€
davon Personalkosten (SUBV)	€	€	€	€	€	€
Sondermittel	€ 70.000	€ 120.000	€ 120.000	€ 50.000	€	€
Haushaltsmittel-SUBV (nicht Sondermittel)	€	€	€	€	€	€
Drittmittel von	€	€	€	€	€	€
Eigenmittel der Projektträger	€	€	€	€	€	€

Projekte mit einem Gesamtvolumen von mehr als € 50.000

Projekt – Kurzbeschreibung -	KLAS I:POOL:Starkregenereignisse (KlimaAnpassungsStrategie)		
Beginn der Maßnahme	01.03.2014		
Ende der Maßnahme	31.12.2015		
Förderzweck (Überschriften) gem. Spalte 1 der Anlage 1	BremWEGG - Förderung des Klimaanpas- sung		
Zu Querzeilen-Nr. (Schwerpunkte der Anlage 1)	50 - KLAS (Starkregen)		
Maßnahme dient der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	
Projekt-/ Innenauftrag (Code-Nr.)	B163 4250		
Finanzierung – Art der Sondermittel	BremWEGG - Gesetz über die Erhebung einer Wasserentnahmegebühr		
Finanzposition (konsumtiv / investiv)	0629.68610-0	<input checked="" type="checkbox"/> konsumtiv	<input type="checkbox"/> investiv
Gesamtvolumen des Projektes	50.000 € in 2015		

Beschreibung der Maßnahme: Ausgehend von gleich zwei extremen Regenereignissen im August 2011 wurde das Projekt „KlimaAnpassungsStrategie Extreme Regenereignisse“ (KLAS) in der Stadtgemeinde Bremen initiiert. KLAS wurde als „Kommunales Leuchtturmvorhaben zur Klimaanpassung“ von Juli 2012 bis Dezember 2014 vom Bundesumweltministerium gefördert. Im Sinne einer kommunalen Gemeinschaftsaufgabe wurden unter Beteiligung aller relevanter Stellen Maßnahmen und Strategien sowohl 1. zum Risikomanagement in überflutungsgefährdeten Bereichen sowie 2. für eine langfristige wasser- und klimasensible Stadtentwicklung entwickelt. In diesem Rahmen ist z.B das Pilotprojekt „Klimaangepasste Umgestaltung Münchener Straße (Findorff)“ begleitet worden. Begleitend wurden Strategien und z.T. Instrumente für eine Stärkung der Eigenvorsorge privater Grundstückseigentümer/-innen erarbeitet. Zu nennen sind hier u.a. die Broschüre „Bremer Häuser im Klimawandel“ sowie der Förderkredit der Bremer Aufbau Bank „Rund ums Wasser“. Das Projekt wurde zunächst beim Umweltbetrieb Bremen geleitet und wurde zum 01.03.2014 auf den SUBV (Projektleitung 33) überführt. Das gesamte Projektvolumen für KLAS I beträgt seit Juli 2012 rund 667.000 €, davon insgesamt seit 2012 129.501,09 € BremWEGG-Mittel (Sondermittel); zusätzlich erfolgten Förderungen durch den Bund und durch den Umweltbetrieb Bremen (Stadtentwässerung). Das Gesamtvolumen beinhaltet Personal- und Sachkosten.

Einnahme-/Ausgabenplan	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Gesamt	€ 50.000	€	€	€	€	€
davon Personalkosten (SUBV)	€	€	€	€	€	€
Sondermittel	€ 50.000	€	€	€	€	€
Haushaltsmittel-SUBV (nicht Sondermittel)	€	€	€	€	€	€
Drittmittel von	€	€	€	€	€	€
Eigenmittel der Projektträger	€	€	€	€	€	€

Projekte mit einem Gesamtvolumen von mehr als € 50.000

Projekt – Kurzbeschreibung -	KLAS II:POOL:Starkregenereignisse (KlimaAnpassungsStrategie)		
Beginn der Maßnahme	01.01.2015		
Ende der Maßnahme	30.04.2019		
Förderzweck (Überschriften) gem. Spalte 1 der Anlage 1	BremWEGG - Förderung des Klimaanpassung		
Zu Querzeilen-Nr. (Schwerpunkte der Anlage 1)	50 - KLAS (Starkregen)		
Maßnahme dient der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
Projekt-/ Innenauftrag (Code-Nr.)	B163 4277	oder A163	
Finanzierung – Art der Sondermittel	BremWEGG - Gesetz über die Erhebung einer Wasserentnahmegebühr		
Finanzposition (konsumtiv / investiv)	0629.686 10-0	<input checked="" type="checkbox"/> konsumtiv	<input type="checkbox"/> investiv
Gesamtvolumen des Projektes	418.985 €		

Textliche Beschreibung der Maßnahme:

Bereits seit 2012 beschäftigt sich das Projekt KLAS (KLimaAnpassungsStrategie Extreme Regenereignisse) mit der Starkregenvorsorge im Kontext der Klimaanpassung. Die Projektfortführung KLAS II hat zum Ziel, die wasser- und klimasensible Stadtentwicklung vor dem Hintergrund des Klimawandels zu institutionalisieren. Der Fokus wird dabei auf den Verfahren öffentlicher Stadtentwicklungsprozesse in Stadt-, Straßen- und Freiraumplanung liegen. Aufbauend auf den vorliegenden Handlungsansätzen aus KLAS sind bestehende Planungsverfahren um die Belange der Starkregenvorsorge unter Nutzung von Synergiepotentialen zu mikroklimatischen Aspekten zu erweitern. Darüber hinaus ist es Ziel, die Eigenvorsorge von privaten Immobilienbesitzer/-innen zu grundstückbezogenen Möglichkeiten der Klimaanpassung (Starkregen, Mikroklima) zu stärken.

Im Rahmen der Projektfortführung KLAS II wurden, in Ergänzung zu den internen Arbeiten zur Institutionalisierung einer Starkregen- angepassten Stadtentwicklung vor dem Hintergrund des Klimawandels, für Teilpfade der Bearbeitung zwei Kooperations-Förderanträge gestellt. Zum einen ist gemeinsam mit der Dr. Pecher AG aus Erkrath, der hanseWasser Bremen GmbH sowie der Hochschule Bremen ein Förderantrag bei der Deutschen Bundesstiftung Umwelt gestellt worden, über den Ende Juni 2015 positiv beschieden wurde. Darüber hinaus wurde von der Bremer Umwelt Beratung und der Agentur ecole ein Förderantrag beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit gestellt. Die Aussicht auf einen positiven Förderbescheid durch das Bundesumweltministerium ist nach derzeitigem Kenntnisstand ebenfalls sehr gut.

Das Förderprojekt bei der Deutschen Bundesstiftung Umwelt mit dem Titel „Starkregenvorsorge als Beitrag zur Klimaanpassung (KLAS) in Bremen“ wird über eine Laufzeit von zwei Jahren ein Gesamtvolumen von rd. 490.000 Euro haben. Die DBU wird das Projekt insgesamt mit einer Quote von 56,77% und somit rd. 278.000 Euro fördern. Die für die Förderung notwendigen Eigenmittel in Höhe von rd. 212.000 Euro werden von der hanseWasser Bremen GmbH, dem Ingenieurbüro Dr. Pecher AG und dem SUBV getragen. Die Eigenleistung des SUBV wird über die Mitarbeit von Personal des Referates 33 am Projekt mit einem Kostenansatz von 26.400 Euro sowie geringen Kosten für Sachmittel in Höhe von 7.920 Euro generiert werden. Die Hochschule Bremen, als

vierter Kooperationspartner, wird zu einhundert Prozent gefördert werden.

Das Förderprojekt beim Bundesumweltministerium mit dem Titel „Lebensqualität in Bremen in Zeiten des Klimawandels“ wird über eine Laufzeit von drei Jahren ein Gesamtvolumen von rd. 334.000 Euro haben. Die beantragte Förderquote beträgt 73 % und entspricht einer Fördersumme von rd. 244.000 Euro. Die benötigten Eigenmittel in Höhe von rd. 90.000 Euro werden von der Bremer Umwelt Beratung, der Agentur eco und dem SUBV gestellt. Der SUBV wird sich in diesem Sinne mit Eigenmitteln als Zuwendung an die Agentur eco aus Mittel aus Wasserentnahme (BremWEGG) in Höhe von 20.000 Euro in 2016 und 20.000 Euro in 2017 beteiligen.

Für die Projektfortsetzung KLAS II wurden insgesamt von Januar 2015 bis April 2019 Mittel aus Wasserentnahmegebühr (BremWEGG) in Höhe von 418.985 Euro angesetzt. Der Mittelbedarf beinhaltet interne Personalkosten, externe Vergaben sowie die benannten, notwendigen, geringen Eigenanteile im Rahmen der Förderanträge.

Bei Bedarf kann die Projektfortführung KLimaAnpassungsStrategie Extreme Regenereignisse (KLAS II) der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft gerne ausführlich im Rahmen einer folgenden Sitzung dargestellt werden.

Einnahme-/Ausgabenplan	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Gesamt	€ 95.307	€ 137.456	€ 108.606	€ 73.216	€ 22.880	€
davon Personalkosten (SUBV)	€ 40.000	€ 73.216	€ 73.216	€ 73.216	€ 22.880	€
Sondermittel	€ 91.457	€ 128.216	€ 103.216	€ 73.216	€ 22.880	€
Haushaltsmittel-SUBV (nicht Sondermittel)	€	€	€	€	€	€
Drittmittel von DBU	€ 3.850	€ 9.240	€ 5.390	€	€	€
Eigenmittel der Projektträgers	€	€	€	€	€	€

Projekte in 2015 mit einem Gesamtvolumen von mehr als € 50.000

Projekt – Kurzbeschreibung - Beginn der Maßnahme	Personalkosten BremWEGG 1.1.2015
Ende der Maßnahme	31.12.2015
Förderzweck (Überschriften) gem. Spalte 1 der Anlage 1	BremWEGG - Personalkosten HB und Brhv
Zu Querzeilen-Nr. (Schwerpunkte der Anlage 1)	51 - Personalkosten HB
Maßnahme dient der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Projekt-/ Innenauftrag (Code-Nr.)	B163 4547 oder B163 2834
Finanzierung – Art der Sondermittel	BremWEGG - Gesetz über die Erhebung einer Wasserentnahmegebühr
Finanzposition (konsumtiv / investiv)	<input checked="" type="checkbox"/> konsumtiv <input type="checkbox"/> investiv
Gesamtvolumen des Projektes	111.800€

Beschreibung der Maßnahme:

Personalkosten für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Bereichen zur „Sicherung und Verbesserung der Qualität von Gewässern“ in Bremen. Bremerhaven wird gesondert abgerechnet.

2015 werden insgesamt 1,7 VZÄ finanziert.

Darüber hinaus entstehen Personalkosten in Höhe von € 271.347, die im Rahmen der jeweiligen Projekte dargestellt sind.

Einnahme-/Ausgabenplan	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Gesamt	€ 111.800	€ 111.800	€ 111.800	€ 111.800	€ 111.800	€ 111.800
davon Personalkosten (SUBV)	€ 111.800	€ 111.800	€ 111.800	€ 111.800	€ 111.800	€ 111.800
Sondermittel	€ 111.800	€ 111.800	€ 111.800	€ 111.800	€ 111.800	€ 111.800
Haushaltsmittel-SUBV (nicht Sondermittel)	€	€	€	€	€	€
Drittmittel von	€	€	€	€	€	€
Eigenmittel der Projektträgers	€	€	€	€	€	€

Projekte mit einem Gesamtvolumen von mehr als € 50.000

Projekt – Kurzbeschreibung -	Grundwasserschutz VerwaltungsV UniHB	
Beginn der Maßnahme	01.05.2013	
Ende der Maßnahme	31.12.2017	
Förderzweck (Überschriften) gem. Spalte 1 der Anlage 1	BremWEGG - Sicherung und Verbesserung der Qualität von Grundwasserkörpern	
Zu Querzeilen-Nr. (Schwerpunkte der Anlage 1)	52 - Verwaltungskosten HB	
Maßnahme dient der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Projekt-/ Innenauftrag (Code-Nr.)	B163 4155	oder A163
Finanzierung – Art der Sondermittel	BremWEGG - Gesetz über die Erhebung einer Wasserentnahmegebühr	
Finanzposition (konsumtiv / investiv)	<input checked="" type="checkbox"/> konsumtiv <input type="checkbox"/> investiv	
Gesamtvolumen des Projektes	54.908 €	

Textliche Beschreibung der Maßnahme:

Die Maßnahme dient der Aufrechterhaltung des Vollzugs im Bereich Grundwasserschutz und Trinkwasserversorgung. Durch einen Kooperationsvertrag mit der Universität Bremen werden folgende Aufgaben abgearbeitet:

- Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie im Grundwasserschutz
- Angelegenheiten der öffentlichen Trinkwasserversorgung
- Management in Wasserschutzgebieten
- Ausweisung von Wasserschutzgebieten
- Angelegenheiten der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser, Fachausschuss Grundwasser (LAWA-AG).

Einnahme-/Ausgabenplan	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Gesamt	€ 54.908	€ 65.000	€ 55.000	€	€	€
davon Personalkosten (SUBV)	€	€	€	€	€	€
Sondermittel	€ 54.908	€ 65.000	€ 55.000	€	€	€
Haushaltsmittel-SUBV (nicht Sondermittel)	€	€	€	€	€	€
Drittmittel von	€	€	€	€	€	€
Eigenmittel der Projektträger	€	€	€	€	€	€

Projekte mit einem Gesamtvolumen von mehr als € 50.000

Projekt – Kurzbeschreibung -	Programm zur Förderung anwendungsnaher Umwelttechniken (PFAU)		
Beginn der Maßnahme	01.01.2008		
Ende der Maßnahme	31.12.2020		
Förderzweck (Überschriften) gem. Spalte 1 der Anlage 1	BremWEGG - Förderprogramme		
Zu Querzeilen-Nr. (Schwerpunkte der Anlage 1)	55 - Förderung d. Technologieentwicklung zum Ressourcenschutz (PFAU)		
Maßnahme dient der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
Projekt-/ Innenauftrag (Code-Nr.)	B163	oder A163	
Finanzierung – Art der Sondermittel	BremWEGG - Gesetz über die Erhebung einer Wasserentnahmegebühr		
Finanzposition (konsumtiv / investiv)	0601/89359-2	<input type="checkbox"/> konsumtiv	<input checked="" type="checkbox"/> investiv
Gesamtvolumen des Projektes	1,2 Mio. € / a €		

Textliche Beschreibung der Maßnahme:

Das „Programm zur Förderung anwendungsnaher Umwelttechniken“ (PFAU) ist direkt auf die Steigerung der FuE-Aktivitäten in Unternehmen ausgerichtet. Die betrieblichen Innovationsprojekte, vielfach auch in Kooperation mit wissenschaftlichen Partnern, zielen auf die Entwicklung innovativer Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen mit positiven Auswirkungen für die Umwelt ab, insbesondere produktionsintegrierte Umweltschutztechniken, sparsamer Einsatz von Materialien und Energie, Vermeidung bzw. Verminderung von Emissionen, Abfall und Abwasser sowie Wiederverwertung eingesetzter Materialien. Durch das PFAU-Programm wird das hohe technische und wirtschaftliche Risiko von derartigen Entwicklungsvorhaben gemindert und die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen gestärkt; die Unternehmen schaffen oder sichern Arbeitsplätze auf Grundlage dieser innovativen Produkte; die Zusammenarbeit zwischen wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen und bremischen Unternehmen wird weiterentwickelt. Das PFAU-Programm wird aus BremWEGG-, Haushalts- und EFRE-Mitteln finanziert (Anm.: Ansätze in 2015 im Zuge der Liquiditätssteuerung reduziert; ab 2016 auf bisherigem Niveau fortgeführt). Mit der Umsetzung des PFAU-Programms sind die WFB und die BIS per Beleihungsvertrag betraut.

Einnahme-/Ausgabenplan	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Gesamt	€ 1.200.000	€ 2.100.000	€ 2.100.000	€ 2.100.000	€ 2.100.000	€ 2.000.000
davon Personalkosten (SUBV)	€	€	€	€	€	€
Sondermittel	€ 300.000	€ 300.000	€ 300.000	€ 300.000	€ 300.000	€ 300.000
Haushaltsmittel-SUBV (nicht Sondermittel)	€	€ 300.000	€ 300.000	€ 300.000	€ 300.000	€ 300.000
Drittmittel von EFRE	€ 450.000	€ 600.000	€ 600.000	€ 600.000	€ 600.000	€ 550.000
Eigenmittel der Projektträger	€ 450.000	€ 900.000	€ 900.000	€ 900.000	€ 900.000	€ 850.000

Projekte mit einem Gesamtvolumen von mehr als € 50.000

Projekt – Kurzbeschreibung -	Projekte zur Förderung des Ressourcenschutzes in Unternehmen		
Beginn der Maßnahme	01.01.2008		
Ende der Maßnahme	31.12.2020		
Förderzweck (Überschriften) gem. Spalte 1 der Anlage 1	BremWEGG - Förderprogramme		
Zu Querzeilen-Nr. (Schwerpunkte der Anlage 1)	56 - Förderung des Ressourcenschutzes in Unternehmen		
Maßnahme dient der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
Projekt-/ Innenauftrag (Code-Nr.)	B163 0561	oder A163	
Finanzierung – Art der Sondermittel	BremWEGG - Gesetz über die Erhebung einer Wasserentnahmegebühr		
Finanzposition (konsumtiv / investiv)	0601/89357-6	<input type="checkbox"/> konsumtiv	<input checked="" type="checkbox"/> investiv
Gesamtvolumen des Projektes	300.000/a €		

Textliche Beschreibung der Maßnahme:

Ziel der Maßnahme ist die Förderung des Ressourcenschutzes in Unternehmen: Betriebe im Land Bremen sollen mit passenden Instrumenten dabei unterstützt werden, nachhaltiges Wirtschaften in die betriebliche Praxis umzusetzen. Hierzu fördert der SUBV daher Projekte, die konkrete Umsetzungsmöglichkeiten für betrieblichen Umweltschutz und Optionen für die Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit durch umweltorientiertes Handeln der Wirtschaft aufzeigen und Maßnahmen zur Reduzierung des CO₂-Ausstoß der Wirtschaft anstoßen. Die Projekte umfassen z.B. Beratungsleistungen zu Ressourcenschutz in der betrieblichen Praxis, themenbezogene Vernetzung mit umweltengagierten Unternehmen sowie unternehmensnahen Partnern im Land (insbesondere im Rahmen der Bremer Umweltpartnerschaft), Veranstaltungen, Kampagnen, Ausstellungen und Auszeichnungen. Die geförderten Projekte leisten einen Beitrag zum Erreichen der im Klimaschutz- und Energieprogramm 2020 festgelegten CO₂-Minderungsziele im Unternehmenssektor.

Einnahme-/Ausgabenplan	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Gesamt	€ 330.000	€ 300.000	€ 300.000	€ 300.000	€ 300.000	€ 300.000
davon Personalkosten (SUBV)	€	€	€	€	€	€
Sondermittel	€ 150.000	€ 300.000	€ 300.000	€ 300.000	€ 300.000	€ 300.000
Haushaltsmittel-SUBV (nicht Sondermittel)	€	€	€	€	€	€
Drittmittel von EFRE	€ 150.000	€	€	€	€	€
Eigenmittel der Projektträgers	€ 30.000	€	€	€	€	€

Projekte mit einem Gesamtvolumen von mehr als € 50.000

Projekt – Kurzbeschreibung -	Förderprogramm Angewandte Umweltforschung (AUF)		
Beginn der Maßnahme	01.11.2008		
Ende der Maßnahme	31.12.2022		
Förderzweck (Überschriften) gem. Spalte 1 der Anlage 1	BremWEGG - Förderprogramme		
Zu Querzeilen-Nr. (Schwerpunkte der Anlage 1)	58 - Programm Angewandte Umweltforschung (AUF)		
Maßnahme dient der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
Projekt-/ Innenauftrag (Code-Nr.)	B163 1005	oder A163	
Finanzierung – Art der Sondermittel	BremWEGG - Gesetz über die Erhebung einer Wasserentnahmegebühr		
Finanzposition (konsumtiv / investiv)	0601/68650-3	<input checked="" type="checkbox"/> konsumtiv	<input type="checkbox"/> investiv
Gesamtvolumen des Projektes	1 Mio. / a €		

Textliche Beschreibung der Maßnahme:

Das Förderprogramm Angewandte Umweltforschung (AUF) unterstützt innovative Wissenschaftsprojekte, die dazu beitragen, die natürliche Umwelt zu schützen und Lebensqualität zu erhalten. Gleichzeitig geht es darum, Forschung zu stärken, die Impulse für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung im Land Bremen und in der Region gibt. Im Einzelnen sollen folgende Wirkungen erzielt werden:

- effektive Umsetzung von Forschungsergebnissen in die wirtschaftliche Praxis
- Verbesserung der F&E-Infrastruktur im Umweltschutz
- verstärkte Entwicklung von marktfähigen und innovativen Produkten, Dienstleistungen und Verfahren mit hoher Umweltverträglichkeit

- Bildung von wissenschaftlichen Netzwerken unter Einbeziehung von Unternehmen
Förderschwerpunkte (keine Ausschlusskriterien): Erneuerbare Energien und Energieeffizienz, Integrierte Produktpolitik, Umwelttechnische/ Produktionsintegrierte Verfahrens- und Methodenentwicklung sowie Spezifische Lenkungs- und Anreiz-Instrumente zur Änderung des Produzenten- und Konsumentenverhaltens.

Einnahme-/Ausgabenplan	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Gesamt	€ 690.000	€ 1.050.000	€ 1.050.000	€ 1.050.000	€ 1.050.000	€ 1.190.000
davon Personalkosten (SUBV)	€ 95.000	€ 95.000	€ 96.000	€ 96.000	€ 97.000	€ 97.000
Sondermittel	€ 540.000	€ 550.000	€ 550.000	€ 550.000	€ 550.000	€ 550.000
Haushaltsmittel-SUBV (nicht Sondermittel)	€ 0	€ 0	€ 0	€ 0	€ 0	€ 0
Drittmittel von EFRE	€ 150.000	€ 350.000	€ 350.000	€ 350.000	€ 350.000	€ 350.000
Eigenmittel der Projektträgers	€ 0	€ 150.000	€ 150.000	€ 150.000	€ 150.000	€ 150.000